

mittelstands magazin

DAS MAGAZIN DER **MIT**
FÜR ENTSCHEIDER IN
WIRTSCHAFT UND POLITIK

06
2017

DEZEMBER 2017
WWW.MIT-BUND.DE
ISSN 1865-8873

ILLEGALE BESCHÄFTIGUNG

Wege aus der Schwarzarbeit

GEWERBESTEUER

**Unternehmer
fordern Reform**

STARKE FRAKTION

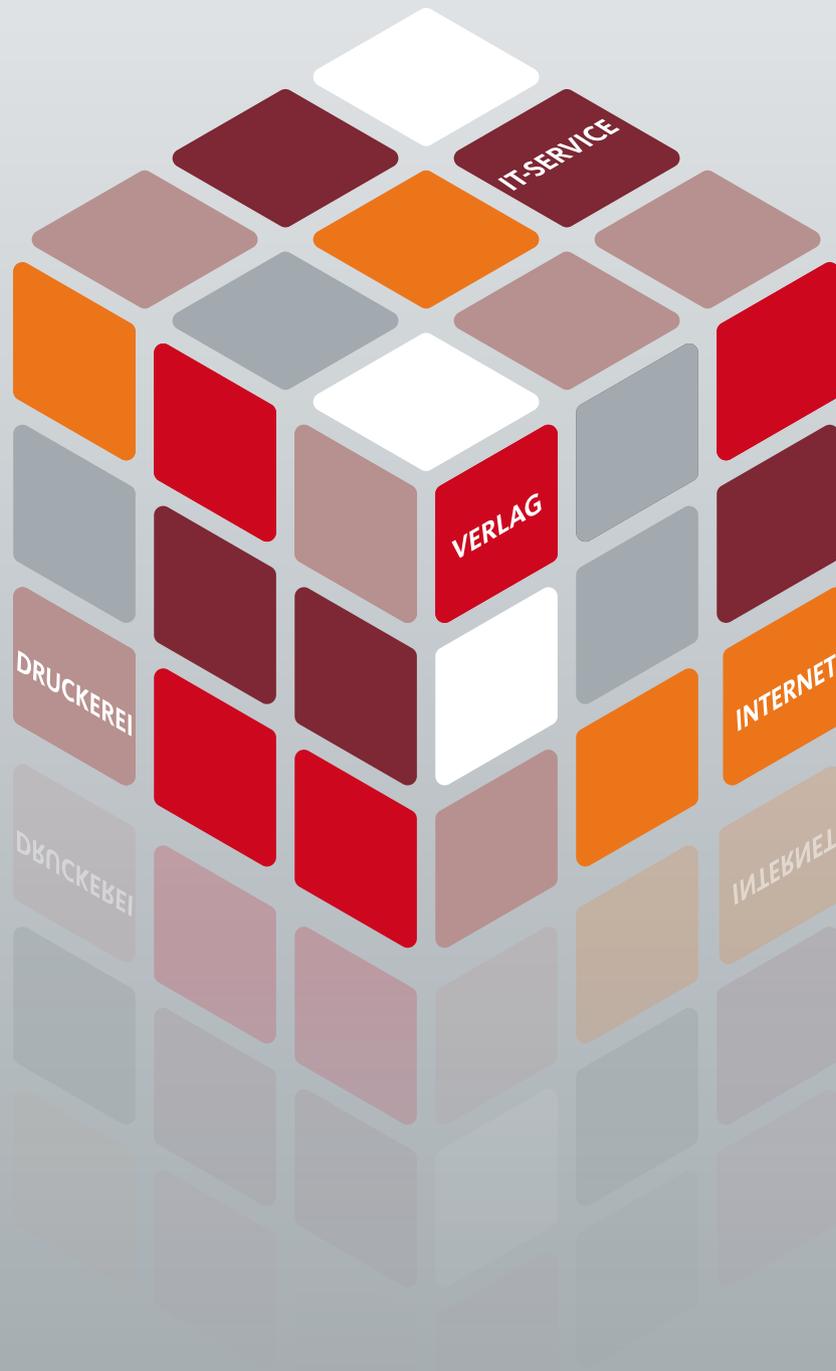
**Das sind die neuen
MIT-Abgeordneten**

INTERVIEW MIT
CHRISTINE SCHIRRMACHER

**Passen der Islam und
Deutschland zusammen?**



WIR ZAUBERN LÖSUNGEN.



Neuwahlen wären Konjunkturprogramm für politische Ränder

*Liebe Lesenden
und Les,*

der Ärger vieler Wähler ist nachvollziehbar. Vier lange Wochen haben CDU, CSU, Grüne und FDP ausgelotet, ob sie überhaupt Verhandlungen zur Bildung einer Koalition aufnehmen wollen. Am Ende stand die Erkenntnis: Die Vertrauensbasis fehlt. Die Hoffnungen, spätestens bis Weihnachten eine stabile Regierung zu haben, wurden enttäuscht.

Klar ist: Neuwahlen sind keine Alternative. Die Politik kann die Bürger nicht so lange zur Urne bitten, bis ihr das Ergebnis passt. Allein die Debatte über Neuwahlen halte ich für höchst schädlich für unsere repräsentative Demokratie, weil diese Debatte genau das bedient, was an den Stammtischen behauptet wird: Die etablierten Parteien nehmen uns nicht ernst. Wenn wir jetzt Neuwahlen bekämen, wäre das ein Konjunkturprogramm für die Ränder der Politik.

Gewiss: Die Große Koalition war, ist und wird für uns als MIT nie Wunschkoalition sein. Dennoch kommen wir angesichts der Mehrheitsverhältnisse nicht umhin, es zumindest zu versuchen. Entscheidend wird sein, dass man sich auf eine gemeinsame Überschrift einigt, die klare Ziele vorgibt und zukunftsorientierter ist. Eine neue Große Koalition darf nicht mehr wie bislang von der Substanz zehren, sondern muss Substanz aufbauen, damit es uns auch in zehn, fünfzehn Jahren noch gut geht.

Aber was könnte die neue Überschrift sein? „Sicherheit“! Viele Bürger haben das Gefühl, der Staat könne ihre Sicherheit nicht mehr ausreichend garantieren. Das betrifft sowohl die soziale als auch die innere Sicherheit. Die Fakten sprechen für sich: Laut polizeilicher Kriminalstatistik 2016 stieg die Zahl der Gewaltdelikte in Deutschland um fast zehn Prozent. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist mit einem Plus von rund 25 Prozent überproportional hoch. Die Unsicherheit ist also nicht nur gefühlt, sondern real. Gleichzeitig steigt die soziale Verunsicherung, wenn es beispielsweise Normalverdienern und Familien gerade in Großstädten zunehmend schwer fällt, eine passende und vor allem bezahlbare Wohnung zu finden.



Entscheidend aber ist: Sowohl innere als auch soziale Sicherheit benötigen wirtschaftliche Stabilität. Hier dürfen wir keine Abstriche machen. Der von der MIT eingebrachte Dreiklang aus Schuldenabbau, Investitionen und dringend nötigen steuerlichen Entlastungen ist richtungsweisend und sollte Arbeitsgrundlage der nächsten Regierung werden.

Wenn sich Union und SPD aber nicht auf eine solche Grundlage einigen können und keine gemeinsamen Überschriften und Ziele finden, muss die Option der Minderheitsregierung in Betracht gezogen werden. Ihr Vorteil läge in einer Aufwertung und Stärkung des Parlaments. Nachteilig könnte sich ein solches Modell aber auf dem internationalen Parkett auswirken. Deutschland könnte in den Augen der Partnerländer an Verlässlichkeit einbüßen. Daher sollten jetzt die Chancen einer Großen Koalition sorgfältig ausgelotet werden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine frohe Weihnachtszeit.

Herzliche Grüße

Carsten Linnemann

Carsten Linnemann
MIT-Bundesvorsitzender

Impressum

Herausgeber:

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT), vertreten durch den Bundesvorsitzenden Dr. Carsten Linnemann MdB und den Hauptgeschäftsführer Thorsten Alsleben

Schadowstraße 3, 10117 Berlin
E-Mail: redaktion@mit-bund.de
www.mit-bund.de

Chefredaktion:

Thorsten Alsleben (v.i.S.d.P.)

Chef vom Dienst:

Hubertus Struck

Redaktion:

Katharina-Luise Kittler
Richard Praetorius

Verlag, Anzeigenleitung und Druck:

Union Betriebs-GmbH (UBG)
Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach
Telefon: 02226 802-213
Telefax: 02226 802-222
E-Mail: verlag@ubgnet.de
www.ubgnet.de
Geschäftsführer: Rudolf Ley
Projektleitung: Andreas Oberholz

Art-Direktion:

UBG Büro Berlin

Titelbild:

Monkey Business/stock.adobe.com

Druckauflage:

36.000 Exemplare
Die Mitgliedschaft in der IVW und die daraus resultierende Auflagenkontrolle wird seit dem 1. Quartal 2017 nahtlos fortgeführt.

Anzeigenverkauf:

Nielsen I, II, V, VI
Verlagsvertretung Getz
Telefon: 02205 86179
E-Mail: info@getz-medien.de

Nielsen IIIa, IIIb, IV, VII

Braun Medien GmbH
Telefon: 0202 3178693
E-Mail: info@braun-medien-gmbh.de

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Verwendung nur mit Genehmigung. © Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT). Das Mittelstandsmagazin erscheint sechsmal jährlich. Für Mitglieder der MIT ist der Bezug des Mittelstandsmagazins im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Dieser Ausgabe sind Werbebeilagen der Firmen Grüner Fisher Investments GmbH, Plan International Deutschland e.V. und Walbusch, Walter Busch GmbH & Co. KG beigelegt. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.



31

MIT:EDITORIAL

Neuwahlen wären Konjunkturprogramm für politische Ränder 3
von Carsten Linnemann

Für den MIT-Vorsitzenden ist die Große Koalition keine Wunschkoalition.

MIT:KOLUMNE

Die Wahlrechtsreform ist längst überfällig 8
von Ralf Schuler

Das deutsche Wahlrecht ist komplex und führt zu einem aufgeblähten Bundestag. Unser Kolumnist plädiert für eine Reform.

MIT:TITEL

Privathaushalt als Arbeitgeber Raus aus der Schwarzarbeit 10

Viele Privathaushalte würden Haushaltshilfen gerne offiziell bei sich beschäftigen. Woran es hakt und was sich ändern muss.



Gewerbsteuer

Reform überfällig 14

Der Mittelstand leidet unter der Gewerbesteuer, weil Mieten und Pachten hinzugerechnet werden.

Interview mit Prof. Dr. Christine Schirmmacher

„Religionsgesetz wäre wichtiges Signal“ 20

Die Islamwissenschaftlerin Christine Schirmmacher über Hassprediger, Burka-Verbot und das Verhältnis von Islam und Demokratie.

MIT:FAKTEN

6, 9

Deutsche sind weltweit beliebt, zahlen gerne bar und misstrauen selbstfahrenden Autos.



24



MIT:ERKLÄRT

Hierarchien und Funktionen

Regierung – wer ist das und wenn ja, wie viele? 18

Kanzler, Minister, Staatsminister:
Wer macht was?

MIT:DEBATTE

Pro & Contra

Sollte die Amtszeit von Bundeskanzlern begrenzt werden? 24

Albrecht Geier und Marco Reuter
diskutieren

MIT:INSIDE

Gemeinsam stark: Die neuen
MIT-Abgeordneten im Bundestag 26

Neumitglieder 30

Mittelstandspreis:
Drei leidenschaftliche Vertreter
der Sozialen Marktwirtschaft 31

EU-Check 34

20



Meine Branche: speziell.
 Meine kaufmännischen Prozesse:
 individuell.
 Mit Software von DATEV.



Wenn es um Ihre Branche geht, dann sind Sie Experte. Auch für Ihre Lohn- und Gehaltsabrechnung oder für die Finanzbuchführung gibt es ausgewiesene Spezialisten: Ihr Steuerberater und die kaufmännische Software von DATEV gestalten individuelle Unternehmensprozesse einfach und zuverlässig.

Mehr Infos unter 0800 1001116
 oder auf www.datev.de/meinebranche



Da lacht das Bargeld



54
IRLAND

Die Bundesbürger üben Zurückhaltung beim elektronischen Bezahlen. Sie setzen viel seltener EC- oder Kreditkarten beim Bezahlen ein als die meisten anderen Bürger der Europäischen Union.

Nach Angaben des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln bezahlte im Jahr 2016 jeder Deutsche im Schnitt 49-mal mit Giro- oder Kreditkarte – Dänen und Schweden dagegen kauften mehr als 300-mal mit Plastikgeld ein. Mehr als 200-mal pro Jahr bedienen Finnen, Briten, Niederländer, Esten und Luxemburger ein Bezahlterminal.

Noch seltener als die Bundesbürger verzichten lediglich Bulgaren, Rumänen, Griechen und Italiener aufs Bargeld.

Die unterschiedlichen nationalen Vorlieben hängen auch damit zusammen, wie verbreitet einerseits Geldautomaten sind – und wie es andererseits um die Dichte von Verkaufsstellen bestellt ist, die das bargeldlose Bezahlen anbieten (Grafik): Während in Deutschland 2016 auf einen Bankautomaten lediglich 13 Terminals für bargeldloses Bezahlen in Geschäften kamen, waren es in Schweden 91 – und in Luxemburg sogar 311.

Karte statt Bargeld

So viele Terminals zum bargeldlosen Bezahlen in Geschäften und anderen Verkaufsstellen kamen 2016 auf einen Geldautomaten.

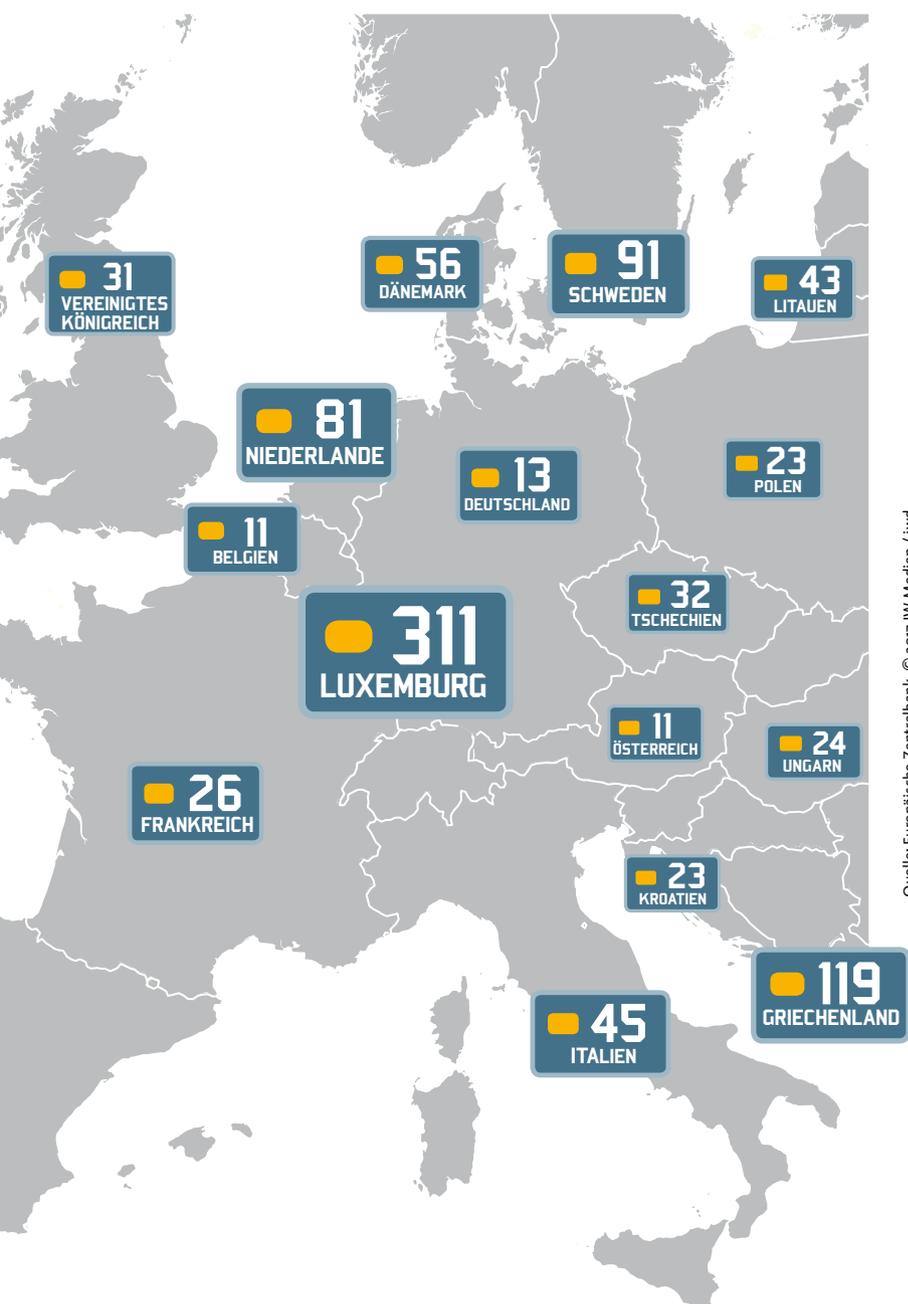
20
PORTUGAL

30
SPANIEN

„Angezählt“

63 %

Kein Lenken, kein Schalten, keine Vorfahrt beachten: Wer würde sich nicht gerne in ein Auto setzen, das vollautomatisiert zum Ziel fährt? Das klingt zunächst nach einer entspannten und sicheren Fortbewegungsmethode. Doch die Mehrheit der Deutschen möchte selber Steuermann im eigenen Auto bleiben, damit der Fahrspaß nicht auf der Strecke bleibt. Knapp zwei Drittel (63 Prozent) der deutschen Autofahrer sind der Meinung, dass selbstfahrende Autos ihnen die Freude am Fahren nehmen würden. Das ergab eine repräsentative forsa-Umfrage.



Quelle: Europäische Zentralbank © 2017 IW Medien / iwd

Ökostrom-Umlage zu hoch

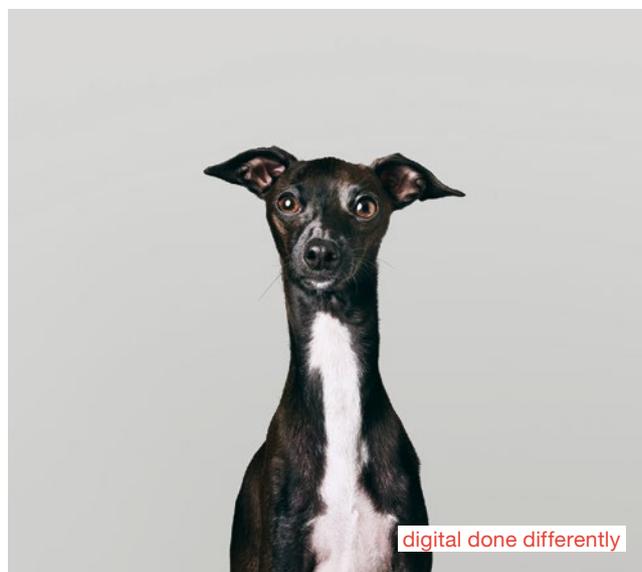
Im Oktober 2017 teilte die Bundesregierung mit, dass die Ökostrom-Umlage für Energie aus Windkraft und Sonne im kommenden Jahr im Vergleich zu 2017 um 1,3 Prozent fallen wird. Damit beträgt sie künftig 6,792 Cent pro Kilowattstunde. Die EEG-Umlage ist nach Ansicht des Wirtschaftsverbandes „Die Familienunternehmer“ demnach immer noch deutlich zu hoch. Zudem gehen Experten davon aus, dass bereits 2019 wieder mit einem Anstieg zu rechnen ist und sich die Umlage bis 2023 weiterhin auf einem hohen Niveau bewegen wird.

Die Familienunternehmer kritisieren, dass, obwohl Strom aus Windkraft längst die Marktreife erlangt habe, er in jedem Jahr mit Milliarden Euro an Einspeisevergütung gefördert werde. Leidtragende seien Verbraucher und Mittelstand. Die Familienunternehmer verweisen auf jüngste Ausschreibungen für Offshore-Windenergie. Demnach könnten derartige Anlagen auch ohne zusätzliche Förderung wirtschaftlich arbeiten und mit am Markt erzielbaren Preisen wettbewerbsfähig sein.

I am digital

Wir digitalisieren Verwaltung. Mit einzigartigem Blick auf Abläufe, Bürgernähe und Technologie. Von der Strategie bis zur Umsetzung. Bei unserer Arbeit ist nur eines wirklich wichtig: Die Menschen in den Mittelpunkt stellen.

Finden Sie heraus, wie Sie den anderen Weg mit uns gehen können.



Die Wahlrechtsreform ist längst überfällig

Von Ralf Schuler

Wenn es um die eigenen Belange geht, wird der Souverän etwas unsouverän. So gibt es beim Thema Diäten-erhöhung regelmäßig verdruckste Debatten, die sich zwischen dem (berechtigten) Wunsch nach angemessener Bezahlung und der Vermeidung des Eindrucks unpopulärer Selbstbedienung bewegen. Auch bei möglichen Neuwahlen müssen die Abgeordneten gegebenenfalls durch Nichtwahl eines Kanzlerkandidaten aktiv daran mitwirken, den mühsam erkämpften Vierjahresvertrag als Volksvertreter vorfristig selbst aufzukündigen, was das Nachdenken über koalitionäre Alternativen durchaus beflügelt.

In beiden Fällen ist die Gehemtheit der Abgeordneten im Sinne von Transparenz (Diäten) und Stabilität (Neuwahlen) vom Grundgesetzgeber gewollt. Nicht gewollt ist hingegen die nun schon knapp fünf Jahre andauernde Selbstblockade der obersten Volksvertretung bei der überfälligen Reform des Wahlrechts. Auch hier muss der Bundestag entscheiden und wird es wohl auch diesmal wieder verweigern. Das ist mehr als ärgerlich.

Norbert Lammert, der bisherige Bundestagspräsident, hatte bereits 2013 eine Reform des Wahlrechts angemahnt, weil die aktuelle Regelung durch den vollständigen Ausgleich aller Überhangmandate zu einer nie dagewesenen Aufblähung des Parlaments führt. Im Frühjahr 2017 war Lammert mit seinem Reformversuch gescheitert, der vorsah, Überhangmandate ab einer bestimmten Sitzzahl



Ralf Schuler (52) ist Leiter der Parlamentsredaktion von BILD. Dort schreibt er vornehmlich über die Unionsparteien und die Bundeskanzlerin. Der Theodor-Wolff-Preisträger (1993) ist verheiratet und hat drei Kinder.

nicht mehr auszugleichen. So hat denn sein Nachfolger Wolfgang Schäuble das Reformprojekt wie einen Staffelnstab weitergereicht bekommen. Der Ziel-einlauf allerdings ist auch in der neuen Legislaturperiode eher ungewiss.

Der Grund erschließt sich auf einen Blick: 2013 führten 5 Überhang- zu 28 Ausgleichsmandaten, 2017 gab es 46 Überhangmandate, die mit 65 Sitzen ausgeglichen wurden. Die SPD hatte bei den Gesprächen mit Lammert richtig erkannt, dass sie Nutznießer der wundersamen Mandatvermehrung sein würde und die Reform abgelehnt. Bei der Wahl erhielt sie nun 19 zusätzliche Sitze zum Ausgleich, gefolgt von der FDP mit 15. Danach kommen AfD (11), Linke und Grüne mit je 10. Mit einem Wort: Die kleinen Parteien haben nicht wirklich ein Interesse an der Verkleinerung des Parlaments, weshalb auch Schäubles Chancen für eine Einigung nicht gut stehen. Das ist

fatal. Viele Wähler verstehen das komplizierte deutsche Wahlrecht schon jetzt nicht mehr und können die Zählweise ihrer Stimme kaum nachvollziehen. Das immer größer werdende Parlament bringt auch keinen Zuwachs an Demokratie und Mitbestimmung, die Arbeitsfähigkeit nimmt eher ab, und es wird obendrein der Verdacht wohlfeiler Selbstversorgung der politischen Klasse mit Mandaten unnötig genährt. Und: Die demokratisch gewollte Koppelung von Stimmenentzug durch den Wähler mit daraus folgendem Mandatsverlust für die Parteien wird deutlich abgemildert. Wie in der Justiz muss in der Politik die Strafe des Wählers unverzüglich spürbar werden.

Die Aufgabenliste des Bundestags ist aber mit einer selbstbeschneidenden Wahlrechtsreform noch längst nicht zu Ende. Auf die Tagesordnung gehört dringlich auch eine Debatte über die Amtszeitbegrenzung von Bundeskanzlern. Die aktuelle Polarisierung der Gesellschaft zeigt die Gefahr einer sich verselbstständigenden Gegenöffentlichkeit im Netz. Politik muss deshalb viel stärker als bisher die Rückkopplung mit den Bürgern suchen. Dazu müssen in den Parteien neue Köpfe und Talente aufwachsen und sich zu Wort melden können, ohne von Parteidisziplin und Rücksichten auf Amtsinhaber gebremst zu werden. Der Zyklus von Selbstkorrektur und Selbstvergewisserung der Parteien muss lebendiger werden und sich auch an der Spitze der Regierung niederschlagen. Stabilität lässt sich mit Erstarrung nicht gewinnen, aber durchaus verlieren. ●

Alle lieben Deutschland

Deutschland stößt die USA vom Thron und holt sich den ersten Platz im weltweiten Beliebtheits-Ranking des Anholt-GfK Nation Brands IndexSM.

Während Frankreich auf die zweite Position klettert, rutschen die USA auf Platz 6 ab. Großbritannien hält sich stabil auf dem dritten Platz. Japan steigt neu in die Top 5 ein und teilt sich mit Kanada Platz 4.

Deutschland schneidet im Ranking 2017 in allen sechs untersuchten Kategorien äußerst positiv ab und landet in den meisten Bereichen in den Top 5: Exporte (Platz 3),

Regierung (Platz 4), Kultur (Platz 4), Menschen (Platz 4), Immigration/Investition (Platz 2). Vor allem in den drei Kategorien Kultur (+1,07), Regierung (+1,28) und Menschen (+1,34) konnte Deutschland in der weltweiten Wahrnehmung Pluspunkte erzielen. Lediglich im Bereich Tourismus liegt Deutschland im Ranking etwas weiter hinten (Platz 10). Die jährliche Studie misst, wie insgesamt 50 Länder weltweit wahrgenommen werden. Sie zeigt nicht nur, welches Image ein Land derzeit hat, sondern auch, in welche Richtung es sich entwickelt.



Beliebtheits-Ranking 2017



NBISM Punkteveränderung: gering (+/-0,26-0,50); mittel (+/-0,51-1,00); groß (> +/-1,00)

- | | | | |
|---|-----------------|----|--------------------|
| 4 | Kanada (+0,96) | 8 | Schweiz (+1,34) |
| 5 | Japan (+2,12) | 9 | Australien (+0,76) |
| 6 | USA (-0,63) | 10 | Schweden (+1,30) |
| 7 | Italien (+0,74) | | |



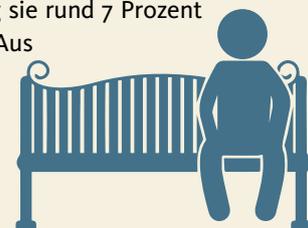
Länder-Jumbo

Die gemeinsame Anleihe mehrerer Bundesländer mit sehr großem Emissionsvolumen (über eine Milliarde Euro) wird als „Länder-Jumbo“ bezeichnet. Vor gut 20 Jahren gab es den ersten Länder-Jumbo, beteiligt waren Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Das Volumen: rund vier Milliarden D-Mark.

Aktuell ist der 53. Länder-Jumbo mit einem Volumen von über 1,2 Milliarden Euro aufgelegt – beteiligt sind Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein. Es ist die zweite Sammelanleihe in diesem Jahr. Seit dem Länderjumbo 11 erhalten die Einzulemissionen ein Emissionsrating der Rating-Agentur FitchRatings. Jeder Einzulemission wurde mit der Einstufung „AAA“ die höchste Bonitätsnote zugesprochen.

„Rente mit 63“ soll auf den Prüfstand

Insbesondere der Maschinenbau ist von den Folgen der „Rente mit 63“ stark betroffen. Der Branchenverband VDMA fordert deshalb, dass die „Rente mit 63“ auf den Prüfstand gestellt werden sollte. Hintergrund: Mehr als zwei Drittel der dafür in Frage kommenden Beschäftigten im Maschinenbau hat sich zwischen 2013 und 2016 vorzeitig verrenten lassen. Die Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der obersten Altersgruppe zeigt, dass von der „Rente mit 63“ in den vergangenen Jahren kräftig Gebrauch gemacht wurde. Zwischen Juni 2014 – dem Monat vor Einführung der „Rente mit 63“ – und März 2015 sank die Zahl der Mitarbeiter im Alter von 63 bis zur Regelaltersgrenze im Maschinenbau um 13 Prozent. Im Dezember 2016 lag sie rund 7 Prozent unter dem Niveau von Mitte 2014. Aus demografischen Gründen müsste die absolute Zahl der Beschäftigten in der obersten Altersgruppe aber eigentlich steigen.



Raus aus der Schwarzarbeit

Haushaltshilfen in Deutschland arbeiten meistens schwarz – doch viele Privathaushalte würden sie lieber offiziell bei sich beschäftigen. Aber Bürokratie und hohe Abgaben schrecken beide Seiten immer noch ab.

Nicole S. arbeitet in Teilzeit, ihr Mann ist in einem großen Konzern beschäftigt und ist weit mehr als 40 Stunden pro Woche im Büro. Die beiden haben zwei Kinder im Teenager-Alter, die Nicole mehrmals pro Woche zu Musikunterricht und Nachhilfestunden fahren muss. Viel Zeit für den Haushalt bleibt da nicht, sagt die 45-Jährige. Deshalb hat sich die Familie in ihrer Reihenhaussiedlung nach einer Haushaltshilfe umgehört. Der kleine Ort, in dem das Reihenhaus der Familie steht, wird von einem ganzen Netzwerk an schwarzarbeitenden Reinigungskräften bedient. „Es gab keine Möglichkeit jemanden zu finden, den wir offiziell bei der Minijob-Zentrale anmelden können“, sagt Nicole S. Deshalb möchte sie auch nicht ihren Namen nennen, denn seit mehreren Jahren arbeitet die Haushaltshilfe schwarz für die Familie. „Wir haben immer wieder versucht, sie zu

überreden, dass sie den Job bei uns anmeldet, aber keine Chance“, sagt Nicole. Die Dame fürchte sich vor dem hohen bürokratischen Aufwand, den sie mit ihren eingeschränkten Deutschkenntnissen nicht bewältigen könne.

So wie Familie S. geht es vielen in Deutschland. Laut Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (IW Köln) beschäftigten im Jahr 2016 rund neun Prozent der deutschen Haushalte eine Haushaltshilfe. Diese Zahl ist in den letzten 15 Jahren konstant geblieben. Dabei schätzt das IW Köln, dass acht von zehn Reinigungskräften schwarzarbeiten. Nur die restlichen 20 Prozent sind bei einer Reinigungsfirma angestellt, arbeiten auf Minijob-Basis oder als Solo-Selbstständige. Auch Babysitter oder Nachhilflehrer schreiben oft keine offizielle Rechnung und bekommen ihren Lohn direkt auf die Hand.

Diese Haushaltshilfen können sich eine von vier Beschäftigungsformen

aussuchen, wenn sie legal in einem Privathaushalt arbeiten möchten. Neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, können sie ihre Kunden auch über eine Dienstleistungsagentur bekommen, ihre Arbeit als Minijob anmelden oder sich selbstständig machen. Die Möglichkeiten unterscheiden sich erheblich in ihrem bürokratischen Aufwand für Arbeitgeber und Arbeitnehmer und, laut IW Köln, auch im Nettoarbeitslohn.

Bürokratie schreckt ab

Familie S. hätte sogar Vorteile, wenn sie ihre Haushaltshilfe auf Minijob-Basis anmelden könnte. Die Familie könnte die Ausgaben steuerlich absetzen und ihre Reinigungskraft mit gutem Gewissen bei sich arbeiten lassen. „Die Reinigungskraft schwarz zu beschäftigen, ist illegal“, sagt Isabel Klocke, Leiterin der Abteilung Steuerrecht und Steuerpolitik beim Bund der Steuerzahler.





Viele sehen es immer noch als Kavaliersdelikt, Haushaltshilfen schwarz bei sich arbeiten zu lassen. Aber der volkswirtschaftliche Schaden ist enorm: Auf 340 Milliarden Euro schätzt das Bundesfinanzministerium die jährlichen Ausfälle bei Steuern und Sozialversicherungen durch Schwarzarbeit. Geld, das die ehrlichen Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch höhere Abgaben kompensieren müssen. „Außerdem sind die Haushaltshilfen, beispielsweise bei einem Arbeitsunfall, nicht richtig abgesichert“, sagt Klocke. Auch für die Altersvorsorge lässt sich durch einen Minijob etwas tun, sagt die Steuerexpertin und rät dazu, die Beschäftigung in jedem Fall anzumelden. Das könne auf direktem Wege und ohne viel bürokratischen Aufwand bei der Minijob-Zentrale geschehen, weiß Klocke.

Wenig Bürokratie und einen direkten Draht zu einer Reinigungskraft gibt es bei der Online-Plattform Helpling,

die sich zu einer ernstzunehmenden Konkurrenz zum Schwarzmarkt entwickelt hat. Auf der Plattform können sich Reinigungskräfte registrieren und ihren Service anbieten. Vorher prüft ein Helpling-Mitarbeiter in einem persönlichen Gespräch sowie einem Reinigungstest die Kenntnisse und Eignung der potenziellen Reinigungskraft. Zudem fordert Helpling neben den Daten des Personalausweises ein persönliches Führungszeugnis sowie einen Gewerbeschein ein. Danach können sie sich mit einem Profil bei Helpling registrieren und Kundenanfragen annehmen. Seit rund einem Jahr ist Romy Schneider bei Helpling registriert und arbeitet zwischen 15 und 20 Stunden pro Woche als Reinigungskraft. Mit einem Kleingewerbe hat sich die 50-Jährige selbstständig gemacht und arbeitet parallel noch in Teilzeit in einem Altersheim. Sie nutzt Helpling als Vermittler und gibt dafür auch rund 20 Prozent ihres Lohns an die Plattform ab. Vor kurzem ist sie vom Stadtrand Münchens weiter in die Stadt gezogen, um näher bei ihren Kunden zu sein. „Ich habe inzwischen so viele Anfragen, dass ich keine Kunden mehr annehmen kann“, sagt Schneider. Durch die gute Auftragslage kann sie sich eine Wohnung in zentraler Lage in München leisten und überlegt sogar, ob sie ihren Teilzeitjob im Altersheim kündigt. „Mein Kleingewerbe reicht eigentlich nicht mehr aus, um den vielen Kundenanfragen nachzukommen“, sagt Schneider. Auf die Frage, ob sie den Verdienstausschlag bei Krankheit oder Urlaub nicht fürchte, antwortet sie, dass sie nach Krankheit oder Urlaub automatisch mehr Aufträge bekommen würde. „Wenn ich mal ein paar Tage nicht gearbeitet habe, dann gleicht sich das so aus“, sagt sie.

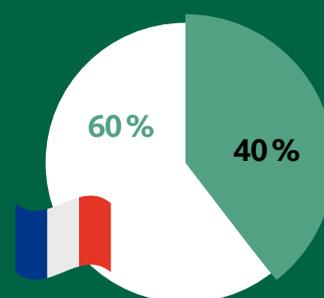
Mehr Entlastung für Solo-Selbstständige

„Die Methode von Helpling ist ein guter Schritt in die richtige Richtung“, sagt Carsten Linnemann, MIT-Bundesvorsitzender. „Trotzdem müssen

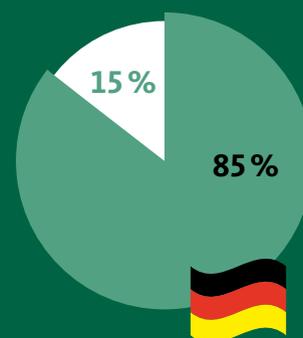
Vorbild Frankreich

Große Unterschiede in vergleichbaren Märkten zeigen den Einfluss von Politik

■ Schwarzmarkt ■ Legaler Markt



- ✓ Legaler Markt ist erste Wahl
- ✓ Florierender Sektor
- ✓ Einzelunternehmer, Mittelständler und sogar börsennotierte Unternehmen bedienen private Haushalte

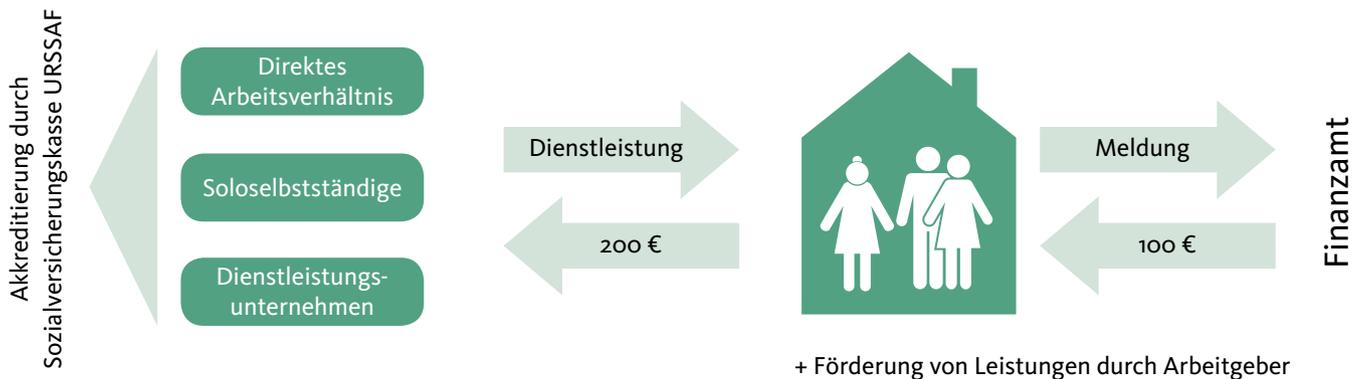


- ✗ Legaler Markt ist nicht attraktiv für Dienstleister
- ✗ Riesige Schattenwirtschaft
- ✗ Mittelstand bedient keine Privathaushalte

Quelle: Redynamiser les services à la personne, proposition de dispositif février 2017, olyver wyman

Funktionsweise in Frankreich

Steuervorteil umfasst zahlreiche Dienstleistungen und Typen von Anbietern



Quelle: Redynamiser les services a la personne, proposition de dispositif fevrier 2017, olyver wyman

wir Solo-Selbstständige stärken und Bürokratie bei haushaltsnahen Dienstleistungen abbauen“, fordert Linnemann. Auf dem Bundesmittelstandtag im September hat die MIT beispielsweise beschlossen, sich für die Herabsetzung der Kranken- und Pflegeversicherungs-Mindestbeiträge für freiwillig gesetzlich-versicherte Selbstständige einzusetzen. „Der Mindestbeitrag sollte deutlich gesenkt werden“, sagt Linnemann. Aktuell liegt der Mindestbeitrag bei über 400 Euro, wenn der Selbstständige einen Bruttoverdienst von rund 2.230 Euro hat. „Selbstständige, die mit Fleiß, Verantwortung und unternehmerischem Risiko arbeiten, müssen wir besonders in ihren Anfängen, wenn sie noch nicht viel verdienen, unterstützen“, hebt Linnemann hervor. Die MIT setzt sich auch dafür ein, dass Solo-Selbstständige eine Altersvorsorge nachweisen müssen. „Es kann nicht sein, dass Solo-Selbstständige mit Billiglöhnen seriösen Unternehmen Konkurrenz machen und dann im Alter den Steuerzahlern auf der Tasche liegen, weil sie keine eigene Altersvorsorge angespart haben“, so Linnemann. Allerdings wolle man nicht vorschreiben, welche Altersvorsorge der Selbstständige auswählt. Linnemann: „Es kann die gesetzliche Rentenversicherung genauso sein, wie eine Lebensversicherung oder eine Fondslösung.“

Beide Forderungen, niedriger Krankenversicherungsbeitrag und Pflicht zur Altersvorsorge, unterstützt auch MIT-Mitglied Benedikt Franke, einer der Helping-Gründer. „Der Gesetzgeber sieht derzeit noch den Privathaushalt als klassischen Arbeitgeber mit allen verbundenen Pflichten“, sagt Franke. Ein Privathaushalt sei aber kein klassischer Arbeitgeber. Er kenne sich weder mit den komplizierten Anmeldeverfahren, noch mit Lohnbuchhaltung oder arbeitsrechtlichen Restriktionen aus. „Das schreckt die meisten ab, nicht, dass er bei legaler Beschäftigung vielleicht zwei Euro mehr zahlen muss“, ist sich Franke sicher.

2014 gründete MIT-Mitglied Benedikt Franke sein Unternehmen Helping, das heute Marktführer bei der Vermittlung von Reinigungskräften ist.



Wie es einfacher funktionieren könnte, sehe man laut Franke schon in Frankreich, das sich für das Berliner Unternehmen Helping zu einem zentralen Markt entwickelt. „Dort wird eine Haushaltshilfe ganz anders steuerlich eingestuft, denn die Arbeit wird als Dienst am Menschen gesehen“, sagt Franke. In Frankreich kann jeder Privathaushalt 50 Prozent der gesamten Ausgaben für Haushaltshilfen von seiner Steuerschuld abziehen. Und es wird demnächst noch einfacher: Frankreich zahlt dann den 50-Prozent-Bonus direkt an den Privathaushalt im Monat der Beschäftigung. Die Folge, so Franke: „In Frankreich gibt es kaum noch Schwarzarbeit in Privathaushalten und der Mittelstand floriert in diesem Bereich.“ Trotz des erhöhten Steuerbonus hätte der Staat damit unter dem Strich seine Einnahmen erhöht, weil viele Beschäftigungsformen jetzt legal geworden seien.

Franke fordert einen ähnlichen Weg für Deutschland. Für Dienstleistungen im Privathaushalt müsse es andere Regeln geben als für professionelle Arbeitgeber. Neben geringeren Abgaben für die Kranken- und Pflegeversicherung fordert Franke auch weniger Umsatzsteuer. „Es kann nicht sein, dass eine selbstständige Reinigungskraft mit

einem Bruttolohn von 1.500 Euro 20 Prozent Umsatzsteuer zahlen muss, nur weil sie sich gegen den Schwarzmarkt entschieden hat.“ Außerdem fordert Franke einen gleichberechtigten Zugang zur Sozialversicherung unabhängig von Mindestbeiträgen. Wie in Frankreich sollten auch die deutschen Privathaushalte steuerlich noch mehr begünstigt werden, wenn sie die Kosten für ihre Haushaltshilfe absetzen.

Als Reinigungskraft selbstständig zu arbeiten, ist nur eine Variante, in einem Privathaushalt beschäftigt zu sein. Eine andere ist der Minijob. Eine Anhebung der 450-Euro-Grenze würde da vielen Familien und ihren Haushaltshilfen auch schon helfen. „In diesem Zuge könnte die Politik auch das Haushaltscheck-Verfahren der Minijob-Zentrale weiter vereinfachen. Probleme gibt es aktuell beispielsweise, wenn der Minijobber in mehreren Haushalten tätig ist“, sagt Isabel Klocke vom Bund der Steuerzahler. Allerdings dürfe man die Anhebung nicht zu sehr ausreizen und müsse das Lohnabstandsgebot einhalten. „Friseurinnen haben zum Beispiel häufig einen geringen Verdienst und dann könnten die Grenzen zwischen Minijob und Vollzeitbeschäftigung verwischen“, sagt Klocke.

Doch um die Schwarzarbeit bei haushaltsnahen Dienstleistungen endlich einzudämmen, sind sich Experten, Beschäftigte und Arbeitgeber einig: Abgaben senken, Innovation fördern und Bürokratie abbauen. Nicole S. hofft deshalb darauf, dass sie bald legal eine Reinigungskraft zu Hause anstellen kann: „Wenn ich meine Putzfrau auch dann nicht überzeugt bekomme, hätte ich wenigstens die Chance, jemanden zu finden, der freiwillig legal arbeitet.“ ●



Katharina-Luise Kittler
Redakteurin
kittler@mit-bund.de
twitter.com/k_luise

3 Fragen an ...

... die CDU-Bundestagsabgeordnete
Jana Schimke,
Co-Vorsitzende der
**MIT-Kommission
Arbeit und Soziales**



1. Wie groß ist der Schaden durch Schwarzarbeit?

Der Schaden erstreckt sich sowohl auf unsere Volkswirtschaft, als auch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer selbst. Das Bundesfinanzministerium schätzt den Umfang der sogenannten Schattenwirtschaft für 2016 auf rund 340 Milliarden Euro. Arbeitgeber machen sich strafbar und setzen ihr Unternehmen einem nicht zu vernachlässigenden wirtschaftlichen Risiko aus. Übrigens machen sich auch Privathaushalte strafbar, wenn sie illegal keine Sozialabgaben abführen. Für Arbeitnehmer fehlt jedwede Absicherung: arbeitsrechtlich, gesundheitlich und vor allem auch altersbezogen. Die Folgen sind fatal.

2. Was sollte die nächste Regierung konkret umsetzen, um Schwarzarbeit einzudämmen?

Formalrechtlich haben wir unsere Hausaufgaben gemacht. Die Mittel für Personal und Ausrüstung beim Zoll wurden kontinuierlich aufgestockt und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Prüfungs- und Ermittlungstätigkeiten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und der Landesbehörden wurden verbessert. Man kann es nicht oft genug sagen: Die Reduzierung der Steuer- und Sozialabgabenlast sowie von Bürokratie sind nicht nur aus Sicht der Bekämpfung von Schwarzarbeit geboten.

3. Sind strengere Kontrollen und härtere Strafen notwendig?

Das Strafmaß ist mit Zahlungen von bis zu 50.000 Euro oder Freiheitsentzug von bis zu zehn Jahren angemessen. Die zuständige Zollbehörde sollte aber wirksamer aufgestellt werden, um effizienter arbeiten zu können. Dazu zählt eine größere Präsenz im Außendienst, eine stärkere Konzentration der Kontrollen und eine engere Zusammenarbeit der Behörden. Die Wahrnehmung von Präsenz ist für die Akzeptanz von Regeln besonders wichtig. Für bedeutsam halte ich aber auch, immer wieder auf die Nachteile und Risiken von Schwarzarbeit hinzuweisen, gerade für Arbeitnehmer.

Doch neben den repressiven Maßnahmen, müssen wir – zum Beispiel in Privathaushalten – Anreize schaffen, dass mehr Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden oder wenigstens legal als Selbstständige auf Rechnung arbeiten. Das könnte eine schöne Aufgabe für die neue Koalition sein, weil es unternehmerisches Denken stärkt und zugleich die soziale Absicherung der Betroffenen erhöht.

GEWERBESTEUER

Reform überfällig

Die Steuereinnahmen in Deutschland sprudeln und auch die Kommunen freuen sich über immer mehr Einnahmen durch die Gewerbesteuer. Doch die Berechnung ist nach wie vor ungerecht und schreit nach Reform.

Gerd Pieper ist sauer. Seit Jahren kämpft der Unternehmer für eine Reform der Gewerbesteuer, doch nichts tut sich. Mit seiner Firma, der Stadt-Parfümerie Pieper, zahlt er jedes Jahr über 240.000 Euro ausschließlich aufgrund der Hinzurechnung seiner Mieten und Pachten. „Ich finde die Berechnung der Gewerbesteuer ungerecht“, sagt Pieper. „Nicht nur der Gewinn meines Unternehmens wird berücksichtigt, sondern auch Mieten und Pachten. Das schadet uns Mittelständlern sehr.“ Denn diese Hinzurechnung hat zur Folge, dass auch Unternehmen Gewerbesteuer zahlen, die keinen Ertrag erwirtschaften oder sogar Verluste haben. „Das verletzt das Prinzip der Leistungsfähigkeit“, klagt der Unternehmer. Damit habe die Gewerbesteuer die Wirkung einer Substanzsteuer. Die Gewerbesteuer sei in ihrer jetzigen

Form nicht mehr tauglich und müsse dringend reformiert werden. Doch vor allem die Kommunen stellen sich quer.

2011 stand die Gewerbesteuer kurz davor reformiert zu werden. Das Statistische Bundesamt hatte einen Reformvorschlag der Stiftung Markt-

Seit 1931 gibt es die Stadt-Parfümerie Pieper, ein Familienunternehmen, das Gerd Pieper seit mehr als 40 Jahren führt. Das Thema Gewerbesteuer beschäftigt ihn schon fast genauso lang und ärgert ihn bis heute.





wirtschaft durchgerechnet, das „Niedersächsische Modell zur Gemeindefinanzreform“, und kam zu dem Schluss, dass Kommunen und Unternehmen von der Reform profitieren würden. Das Niedersächsische Modell sieht den Ersatz der heutigen Gewerbesteuer durch eine neue kommunale Unternehmensteuer und eine Beteiligung der Kommunen am Lohnsteuerertrag vor. Außerdem sollte die Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer um ein Hebesatzrecht erweitert werden. Doch trotz harter Verhandlungen des damaligen Finanzministers Wolfgang Schäuble scheiterte die Reform. Die Kommunen wollten sich nicht auf die neuen Regelungen einlassen und sorgten sich um ihre wichtigste Einnahmequelle. Sie forderten eine Steuer, die konjunkturunabhängig ist, damit sie auch Einnahmen erzielen, wenn die Wirtschaft

Besonders mittelständische und große Einzelhändler leiden unter der Gewerbesteuer. Mieten und Pachten werden hinzugerechnet und die Steuer steigt dadurch in vielen Fällen jedes Jahr an, unabhängig vom tatsächlichen Gewinn des Unternehmens.

„Das verletzt das
Prinzip der
Leistungsfähigkeit.“

Gerd Pieper

einbricht. Obwohl ihnen der Bund Ersatzeinnahmen versprochen, war das Misstrauen zu groß.

Dafür hat Gerd Pieper kein Verständnis. Er glaubt sogar, dass gerade schwächere Kommunen, die hoch verschuldet sind, die Gewerbesteuer ausnutzen, um ihren Haushalt zu sanieren. „Besonders in meinem Heimatland Nordrhein-Westfalen erhöhen die Städte den Hebesatz ständig, sodass ich häufig mehr Gewerbesteuer zahlen muss.“ Gerade der Mittelstand werde außerordentlich belastet, denn freie Berufe müssten die Steuer nicht zahlen. Aber das größte Problem sei eben die Berechnung, die nicht nur Gewinnelemente, sondern auch Kostenelemente umfasse.

Michael Eilfort, Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft, kann den Ärger um die Gewerbesteuer nachvollziehen. „Die Unternehmen leiden vor

allem unter zu viel Bürokratie und den ungerechten Hinzurechnungen“, sagt der Politikwissenschaftler. Deshalb müsse das Thema immer wieder auf die Agenda gebracht werden, damit die Reformvorschläge von 2011 nicht in Vergessenheit geraten. „Wir müssen einen langen Atem haben und in

aktuell nicht da“, sagt Eilfort. Denn in Zeiten, in denen es Deutschland wirtschaftlich sehr gut gehe, sei es schwierig, überhaupt Steuerreformen durchzusetzen.

Nicht nur größere Mittelständler mit mehreren Filialen wie Gerd Pieper belastet die ungerechte Berechnung

dem wünscht sie sich, dass individuelle Bedingungen der Unternehmer wahrgenommen werden: „Ich habe als Einzelhändlerin mit saisonalen Schwankungen zu kämpfen und muss durch den Online-Handel einem enormen Wettbewerbsdruck standhalten.“ Diese Faktoren würden bei der Berechnung außer Acht gelassen.

Doch um eine Reform der Gewerbesteuer voranzubringen, müssen alle Beteiligten mit ins Boot geholt werden. Denn auch die Finanzierungssicherheit der Kommunen spielt eine wichtige Rolle. „Dadurch darf der Handel aber nicht zu sehr belastet werden“, sagt Stefan Genth, Hauptgeschäftsführer des Handelsverbands Deutschland (HDE). „Handel und Stadt gehören zusammen“, sagt er. Und trotzdem ist die Gewerbesteuer für Genth ein Systemfehler. Die Freibeträge würden den Händlern nicht ausreichen und es gebe für sie keine andere steuerliche Gestaltungsmöglichkeit. „Wichtig ist, dass der Hinzurechnungssatz für Mieten und Pachten weiter gesenkt wird. Die Hinzurechnung ist ungerecht, weil dadurch Steuern unabhängig vom Ge-

„Ich kämpfe seit Jahren für eine Reform der Gewerbesteuer und werde nicht nachlassen.“

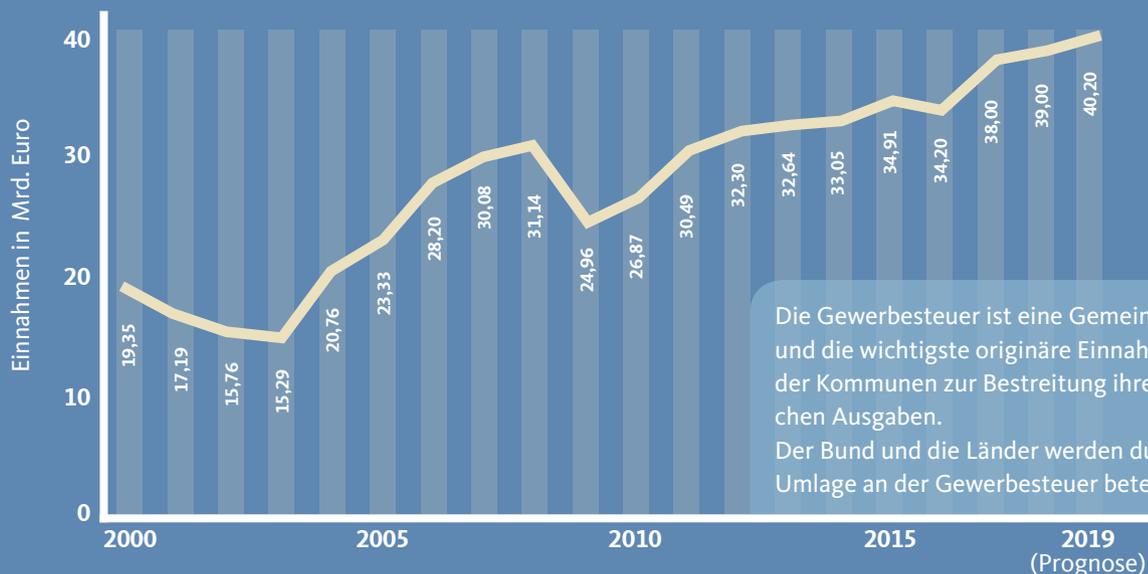
Gerd Pieper

Ruhe mit allen Beteiligten reden“, rät Eilfort. Das Niedersächsische Modell zur Gemeindefinanzreform hält er immer noch für umsetzbar. Durch die vier Säulen, kommunale Unternehmensteuer, Beteiligung am Lohnsteueraufkommen, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und weitere Steuereinnahmen der Gemeinden wäre eine Strukturreform generell möglich. „Doch der Moment der Reform ist

der Gewerbesteuer. Auch und gerade kleinen Betrieben macht die Steuer zu schaffen, wie Einzelhändlerin Kathleen Neumann aus Leipzig berichtet: „Ich gehe als Unternehmerin viele Risiken ein und investiere ständig“, sagt die Boutique-Besitzerin. „Und hinzu kommt, dass ich mich jedes Jahr neu auf die Gewerbesteuer einstellen muss, weil ich nicht weiß, inwieweit der Hebesatz sich ändert.“ Außer-

Einnahmen der Gemeinden in Deutschland durch die Gewerbesteuer

von 2000 bis 2015 und Prognose bis 2019 (netto, in Milliarden Euro).



Die Gewerbesteuer ist eine Gemeindesteuer und die wichtigste originäre Einnahmequelle der Kommunen zur Bestreitung ihrer öffentlichen Ausgaben.

Der Bund und die Länder werden durch eine Umlage an der Gewerbesteuer beteiligt.



winn anfallen, unter Umständen sogar in Verlustjahren. Die Hinzurechnung trifft gerade stationäre Einzelhändler in teuren Innenstadtlagen“, sagt Genth. In 2010 wurde die Hinzurechnung von Mieten und Pachten zwar geringfügig reduziert. „Das reicht aber noch nicht aus. Wir müssen das Thema

Kathleen Neumann führt eine Boutique in Leipzig und wünscht sich, von der Kommune mehr in steuerliche Fragen eingebunden zu werden. „Wenn ich Steuern zahle, möchte ich auch was zurückbekommen.“

wieder auf die Agenda bringen, um das Steuerrecht zu vereinfachen und die Unternehmen zu entlasten.“

Eine Lösung für alle Beteiligten zu finden, bleibt eine Herausforderung. Bund, Länder und Kommunen müssen sich auf einen Reformvorschlag einigen, der Unternehmen entlastet, aber gleichzeitig Finanzierungssicherheit für die Gemeinden schafft. Gerd Pieper hofft, dass sich die Politik des Themas wieder annimmt und den Mittelstand entlastet: „Ich kämpfe seit Jahren für eine Reform der Gewerbesteuer und werde nicht nachlassen.“



Katharina-Luise Kittler
Redakteurin
kittler@mit-bund.de
twitter.com/k_luise

FÜR UNSERE
GESUNDHEIT
HAT INSELARZT MARTIN
700 SPRECHZIMMER.

WIR SAGEN DANKE.



Gemeinsam machen wir das deutsche Gesundheitssystem zu einem der besten der Welt. Erfahren Sie mehr unter www.pkv.de/martin

**IHRE PRIVATEN
KRANKENVERSICHERER**

HIERARCHIEN UND FUNKTIONEN

Regierung – wer ist das und wenn ja, wie viele?

Bundeskanzlerin, Bundesminister, Staatsminister, parlamentarische und beamtete Staatssekretäre, Beauftragte – das Mittelstandsmagazin erklärt, wer welche Aufgabe hat, wer Einfluss hat und wer wie in welche Position kommt.

Das Grundgesetz ist in Artikel 68 sehr klar: Zur Bundesregierung gehören nur die Bundeskanzlerin und die Bundesminister. Alle anderen arbeiten zu, unterstützen oder ergänzen, aber sie sind eben nicht offiziell Regierungsmitglieder. Und trotzdem gehören sie irgendwie dazu.

Bundeskanzler

Der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin ist die wichtigste Person – ohne sie geht nichts. Das sieht man daran, dass nur der ernannte Bundeskanzler die Bundesminister vorschlagen darf.

Die starke Position des Bundeskanzlers zeigt sich auch daran, dass er, einmal im Amt, nicht vom Parlament einfach so abgewählt werden kann. Er kann nur, mit absoluter Mehrheit aller Abgeordneten, durch einen anderen ersetzt werden. Weil es keine destruktive Abwahl, sondern nur eine gleichzeitige Neuwahl gibt, nennt man das „konstruktives Misstrauensvotum“.

Bundeskanzler kann jeder Deutsche ab 18 Jahren werden. Er muss nicht Mitglied des Bundestages sein. Im ersten Wahlgang kann nur der Bundespräsident einen einzigen Kandi-

daten vorschlagen. Das Grundgesetz macht keine Vorgaben, es könnte also auch ein überparteilicher externer Kandidat sein. Üblich ist allerdings, dass der Bundespräsident denjenigen ernennt, der aufgrund der Bundestagswahl oder nach Koalitionsverhandlungen als Kandidat der stärksten Regierungsfraktion die größten Chancen hat, vom Bundestag gewählt zu werden. Im ersten Wahlgang muss die absolute Mehrheit der gewählten Abgeordneten für den Kandidaten stimmen („Kanzlermehrheit“) – im aktuellen Bundestag also 355 von 709 Abgeordneten. Wird die Mehrheit erreicht, ist der Bundeskanzler gewählt und muss vom Bundespräsidenten ernannt werden. Wird die Mehrheit verfehlt, hat der Bundestag 14 Tage Zeit, den Kandidaten des Bundespräsidenten oder einen anderen Kandidaten zum Bundeskanzler zu wählen. Es können auch mehrere gleichzeitig zur Wahl stehen. Die Zahl der Wahlgänge ist nicht begrenzt, entscheidend ist, dass in einem dieser Wahlgänge die „Kanzlermehrheit“ erreicht wird. Gelingt das innerhalb der 14 Tage nicht, gibt es unverzüglich einen weiteren Wahlgang.

In diesem Wahlgang ist nun nicht mehr die „Kanzlermehrheit“ nötig, es reicht, dass ein Kandidat die einfache

Mehrheit, also mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält. Damit wäre er aber noch nicht Bundeskanzler. Der Bundespräsident hat ab der Wahl sieben Tage Zeit, um entweder den Gewählten zum Bundeskanzler zu ernennen oder Neuwahlen auszurufen. Ernennet er ihn zum Bundeskanzler, hat dieser uneingeschränkt alle Rechte und Pflichten eines Bundeskanzlers, selbst wenn er im Bundestag keine „Kanzlermehrheit“ hinter sich hat.

Bundesminister

Nach der Verfassung entscheidet allein der Bundeskanzler, wie viele Minister er einsetzen möchte und welche Zuständigkeiten sie bekommen. Vom Grundgesetz werden nur die Ministerien für Verteidigung, Justiz und Finanzen erwähnt. Alle anderen Ressorts könnten theoretisch auch Abteilungen des Bundeskanzleramtes sein, was aber unpraktikabel wäre. Traditionell gelten als unverzichtbarer Kern einer Bundesregierung die „klassischen Ressorts“: Inneres, Äußeres, Finanzen, Verteidigung und Justiz. Man erkennt diese daran, dass sie die „der“-Ressorts sind: „Bundesminister der Finanzen“, „Bundesminister des Inneren“ und auch „Bundesminister der Vertei-





digung“ (obwohl es im Grundgesetz: „Bundesminister für Verteidigung“ heißt). Im Gegensatz dazu stehen die „für“-Ressorts: „Bundesminister für Wirtschaft und Energie“, „Bundesminister für Arbeit und Soziales“ usw.

Da meist Koalitionsregierungen entstehen, kann der Bundeskanzler zwar juristisch alleine entscheiden, welche Ministerien er schafft, faktisch wird dem aber eine politische Vereinbarung (meist ein Koalitionsvertrag) vorausgehen, in der Anzahl und Zuschnitt der Ressorts festgelegt werden. Die Bundesminister werden dann vom Bundeskanzler vorgeschlagen und vom Bundespräsidenten durch Überreichen einer Urkunde ernannt. Sie sind damit offiziell im Amt. Die Vereidigung vor dem Bundestag ist nur noch ein symbolischer Akt. Bundesminister müssen, wie der Bundeskanzler, nicht Mitglieder des Bundestages sein.

Parlamentarische Staatssekretäre

Erst seit 1967 gibt es Parlamentarische Staatssekretäre. Das sind Bundestagsabgeordnete, die einem Bundesminister als Staatssekretär zugeordnet werden. Sie gehören zwar zur politischen Leitung des Ressorts, haben aber kei-

nerlei Weisungsbefugnis gegenüber den Beschäftigten im Ministerium. Sie vertreten den Bundesminister vor dem Bundestag, im EU-Ministerrat, bei repräsentativen Terminen und bei Kabinettsitzungen. Sie sind aber formell keine Mitglieder der Bundesregierung. Ihre Amtszeit endet, wenn die Amtszeit ihres Bundesministers endet, dem sie zugeordnet sind, es sei denn, der Nachfolger bestätigt den Staatssekretär im Amt. Als Wolfgang Schäuble im Oktober als Bundesfinanzminister entlassen wurde, um Bundestagspräsident zu werden, verloren auch die Staatssekretäre Jens Spahn und Michael Meister ihre Ämter. Sie wurden sogleich neu als Staatssekretäre beim geschäftsführenden Bundesminister für besondere Aufgaben im Kanzleramt, Peter Altmaier, ernannt, der die Geschäfte des Bundesfinanzministers mit übernahm.

In der abgelaufenen Legislaturperiode gab es 33 Parlamentarische Staatssekretäre in den 15 Bundesministerien.

Staatsminister

Staatsminister sind nicht etwa Bundesminister, sondern sie sind eigentlich Parlamentarische Staatssekretäre mit einer anderen Bezeichnung. So werden nämlich die Parlamentarischen Staats-

sekretäre im Bundeskanzleramt und im Auswärtigen Amt genannt. Die Begründung ist, dass gerade, wenn sie das Ministerium gegenüber ausländischen Gästen vertreten, die Bezeichnung „Staatsminister“ die Augenhöhe wahren soll. Sie bleiben aber Parlamentarische Staatssekretäre ohne Weisungsbefugnisse in ihren Ressorts. Eine Ausnahme stellt der Staatsminister beim Bundeskanzler und Beauftragte für Kultur und Medien dar, der Chef der Kulturbehörde des Bundes ist.

Beamtete Staatssekretäre

Formell deutlich mächtiger als Parlamentarische Staatssekretäre sind die – in der Öffentlichkeit meist unbekannteren – beamteten Staatssekretäre. Davon gibt es in jedem Ministerium mindestens einen, in größeren Ressorts auch zwei oder sogar drei. Sie sind die obersten Beamten des Ministeriums und vertreten den Minister als Leiter des Ressorts nach innen und außen und haben wie der Minister ein uneingeschränktes Weisungsrecht gegenüber den Beschäftigten des Ressorts. Sie sind Beamte auf Lebenszeit, für die das Beamtengesetz gilt. Da für ihre Tätigkeit aber ein besonderes Vertrauensverhältnis und politische Nähe zum Minister notwendig sind, sind sie politische Beamte. Sie können also jederzeit ohne Angabe von Gründen in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden. Manche dieser beamteten Staatssekretäre bekommen Sonderaufgaben und werden Beauftragte, wie zum Beispiel der Pflegebeauftragte beim Bundesgesundheitsminister.

In der abgelaufenen Legislaturperiode gab es 31 beamtete Staatssekretäre in der Bundesregierung. ●



Thorsten Alsleben
Chefredakteur
alsleben@mit-bund.de
twitter.com/@berlinreporter



Prof. Dr. Christine Schirmacher ist Professorin für Islamwissenschaften an den Universitäten Bonn und Leuven. Außerdem ist sie Dozentin an der Akademie des Auswärtigen Dienstes sowie bei Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes. Sie ist unter anderem Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat der Bundeszentrale für Politische Bildung und im wissenschaftlichen Beirat des Bundes Deutscher Kriminalbeamter.

INTERVIEW MIT PROF. DR. CHRISTINE SCHIRRMACHER

„Religionsgesetz wäre wichtiges Signal“

Die muslimische Bevölkerung Europas wächst. In Deutschland könnte sich ihr Anteil bis 2050 verdoppeln. Mittelstandsmagazin-Chefredakteur Thorsten Alsleben sprach mit der Islamwissenschaftlerin Christine Schirmacher darüber, ob Islam und Demokratie zusammenpassen, was man gegen ausländische Hassprediger tun könnte und ob ein Burka-Verbot helfen würde.

Frau Professor Schirmmacher, ist der Islam mit unserem Grundgesetz vereinbar?

Prof. Dr. Christine Schirmmacher: Die Frage ist, von welchem Islam wir sprechen. Es gibt natürlich den Islam, der vereinbar ist mit unserem Grundgesetz, der sich hauptsächlich im religiösen Bereich abspielt, so wie andere Religionen auch. Der Islam ist jedoch nicht vereinbar mit unserem Grundgesetz, wenn er einen politischen Anspruch vertritt und damit bestimmte Forderungen verbindet.

Und welcher Islam herrscht in Deutschland vor?

Das ist schwer zu sagen, weil das natürlich kein monolithischer Block ist, sondern sich in vielen verschiedenen Strömungen abbildet. Neben dem auf religiöse Fragen beschränkten Islam haben wir einen kleinen extremistischen Bereich von wenigen Prozent, und wir haben daneben auch noch einen beachtlichen Anteil derjenigen, die zumindest in manchen Fragen Positionen des legalistisch-politischen Islam zuneigen. Dieser ruft zwar weder zu Gewalt oder Attentaten auf, noch zum Umsturz des Staates. Aber er vertritt trotzdem den Anspruch, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nur vorübergehend anerkannt werden können, letztlich abgelöst werden müssen durch eine islamische Ordnung und nur das Schariarecht als Gottesrecht Akzeptanz erhalten könne.

Wie ist das mit den Islamverbänden? Sind das Vertreter eines gemäßigten Islams oder eher eines politischen Islams?

Grundsätzlich ist es so, dass die Verbände Dachorganisationen sind, zu deren Mitgliedern kein Vertreter eines progressiv-aufgeklärten Islam gehört. Es sind vielmehr Bewegungen, die größtenteils aus dem Nahen Osten stammen und von den Behörden teilweise dem Islamismus zugeordnet werden. Diese sind natürlich keine Befürworter unserer Demokra-

tie. So vermisst man etwa ein klares Bekenntnis zur Gleichberechtigung von Frauen oder eine deutliche Verurteilung aller Formen von häuslicher Gewalt.

„Der Islam ist nicht vereinbar mit unserem Grundgesetz, wenn er einen politischen Anspruch vertritt.“

Wenn das so kritisch ist mit den Islamverbänden, warum werden sie dann zu allen möglichen staatlichen Konferenzen eingeladen?

Die Islamverbände repräsentieren den organisierten Islam. Aber wir haben das große Problem, dass viele Muslime, gerade die demokratiefreundlichen Muslime, die in dieser Gesellschaft voll angekommen und integriert sind, gar nicht in einem Verband organisiert sind. Und so sind die vorhandenen Verbände nun mal als „greifbare“ Organisationen zu Ansprechpartnern für Staat und Kirche geworden, zumal sie behaupten, die Muslime in Deutschland zu vertreten. Der Anspruch ist natürlich nicht berechtigt, sondern sie vertreten eine absolute Minderheit. Wenn man viele Muslime in den Moscheen oder in der Gesellschaft zum Beispiel nach dem Zentralrat der Muslime fragen würde, könnten sie mit dem Namen gar nichts anfangen.

Welchen Zusammenhang gibt es denn zwischen Terrorgefahr in Deutschland und Islam?

Es gibt eindeutig Einflüsse aus dem Nahen Osten über Internetbotschaf-

ten oder von Predigern, die nach Deutschland reisen und extremistisches Gedankengut verbreiten, das hier weiter verbreitet wird, besonders unter Jugendlichen. Meistens geschieht so etwas abseits der Moscheen. Die Orte der Radikalisierung sind eher Privaträume, Teestuben oder privat fürs Wochenende gemietete Freizeithäuser.

Warum ist eigentlich dieser radikale Islam für Jugendliche so attraktiv?

Da gibt es nicht den einen Grund, sondern viele Faktoren. Und es gibt natürlich auch Jugendliche in unterschiedlichen Lebensumständen, die sich diesem radikalen Islam öffnen: Es gibt da diejenigen, die durch persönliche Brüche und Katastrophen gegangen sind, zum Beispiel Migration, Entwurzelung, die Frage der Identität: Wer bin ich denn? Bin ich Türke oder Deutscher oder Deutschtürke oder türkischer Deutscher? Vaterlosigkeit, Scheidungen, persönlicher Misserfolg, Abrutschen in Kriminalität, vielleicht Erfahrungen mit Drogen, also Grenzüberschreitungen, die unter Umständen offen machen können für solche Botschaften. Das muss nicht zwangsläufig so kommen, aber wir stellen fest, dass viele Personen aus diesem Umfeld manche dieser Faktoren aufweisen. Diese Faktoren lassen es offensichtlich leichter zu, dass radikale Predigten, die den Jugendlichen eine neue Identität bieten, auf offene Ohren stoßen: Sie fühlen sich wichtig für die islamische Gemeinschaft, übernehmen in ihren Augen eine große Aufgabe, ihnen werden Dinge versprochen, die in diesem Leben nicht erreichbar sind.

Was können wir denn tun gegen radikale Prediger in Moscheen oder in sonstigen Zusammenkünften von Muslimen?

So wichtig repressive Maßnahmen und die Arbeit der Sicherheitsbehörden sind, das kann nicht alles sein. Wir brauchen auf der anderen Seite tat-



Unter Todesgefahr für einen liberalen Islam: In der Ibn-Rushd-Goethe-Moschee in Berlin-Moabit dürfen Frauen und Männer, Sunniten, Schiiten und Aleviten gemeinsam beten. Die Gründerin Seyran Ates steht aufgrund zahlreicher Morddrohungen von radikalen Muslimen unter Polizeischutz.

sächlich eine Willkommenskultur und eine Akzeptanz derjenigen, die Demokraten sind und für dieses Land eintreten. Wir sollten versuchen, diese Debatte zu überwinden von „Ihr und Wir“, denn auch Türken oder Araber, die in Deutschland geboren sind, sind für uns doch emotional häufig noch Ausländer. Das grenzt sie aus und gibt ihnen natürlich das Gefühl, dass sie niemals dazugehören werden. Wir müssen gleichzeitig ein genaues Augenmerk auf den radikalen Islam haben, den gewaltbereiten ohnehin, aber unbedingt auch auf den legalistischen, politischen Islam, weil er die ideologischen Grundlagen legt, auf denen die radikale Botschaft unter Umständen gedeihen kann. Dieser Aspekt des Aussäens der Ideologie von Hass und Verachtung scheint mir etwas zu kurz gekommen in der Debatte.

Was konkret können wir denn tun? Wie können wir da irgendwas verändern?

Wir müssen in den Schulen ansetzen, vielleicht schon in den Kindergärten. In sozialen Brennpunkten gehen manche Jugendliche kaum noch zur Schule oder verlassen sie vorzeitig. Ein frühes und intensives Schulschwänzen gilt in der Kriminologie als ein Faktor, der ein späteres Abdriften in Kriminalität oder auch eine Radikalisierung früh anzeigen kann. In den Schulen müssen wir Themen behandeln, die bei manchen Muslimen nicht sehr beliebt sind wie zum Beispiel die Zeit des Dritten Reichs. Dazu gehören auch Besuche von NS-Gedenkstätten mit Schulklassen. Die Probleme, die wir derzeit mit antisemitischen Äußerungen, Mobbing und Angriffen auf jüdische Mitbürger sehen,

dürfen wir nicht unter den Teppich kehren, sondern müssen das breit gesellschaftlich thematisieren. Also: Bildung, Aufklärung, Teilhabe, politische Bildung und natürlich auf der anderen Seite Repression gegen extremistische Strömungen.

Stichwort „Repression“: Was halten Sie zum Beispiel von einem Burka-Verbot?

Das halte ich für nicht sehr geeignet, um Radikalismen zu bekämpfen. Für mich sind die Leute problematischer, die Ideengeber dafür sind, dass eine Frau nur verschleiert vor die Tür gehen darf. Ein Burka-Verbot würde vielleicht bei Frauen, die tatsächlich nur so das Haus verlassen dürfen, dazu führen, dass sie überhaupt nicht mehr nach draußen gehen dürfen. Und wollen wir wirklich unsere Polizei damit beschäftigen, Strafzettel für Frauen mit Gesichtsschleier zu verteilen? Ich denke, da haben wir drängendere Probleme.

Was kann man tun, damit ausländische Hassprediger nicht ins Land kommen?

Das ist ein schwieriges Kapitel: Hassprediger, die derzeit ganz einfach mit Touristenvisum einreisen, bis zu drei Monate hierbleiben und recht unkontrolliert ihre Botschaften predigen können. Vielleicht lässt sich da etwas bewirken, indem man die Visa-Vergabe für diesen Personenkreis restriktiver handhabt und Visa-Anträge in Bezug auf Predigt-tätigkeiten im Herkunftsland prüft. Vielleicht könnte man auch denjenigen, die radikales Gedankengut predigen oder in Moscheen gegen Andersdenkende hetzen, das Visum entziehen.



„Wir dürfen antisemitische Äußerungen, Mobbing und Angriffe auf jüdische Mitbürger nicht unter den Teppich kehren, sondern müssen das breit gesellschaftlich thematisieren.“

Und was hielten Sie davon, wenn man als Staat den Moscheen, den Glaubensgemeinschaften, die etwas liberaler sind, die auch den Staat nicht ablehnen, ein Angebot macht, indem man in einer Art Religionsgesetz sie zum Beispiel steuerlich fördert, aber zugleich reguliert und kontrolliert?

Das wäre vielleicht ein ganz guter Weg. Denn das Problem ist ja, dass die muslimischen Gemeinschaften sich abgelehnt fühlen vom deutschen Staat. Sie streben den Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts an, bringen aber in Form der Verbände bisher die Voraussetzungen nicht mit. Es ist ein vorherrschendes Gefühl bei der Gemein-

schaft der Muslime, dass der Islam in Deutschland nicht anerkannt wird. Diesem Gefühl sollte entgegengetreten werden mit sichtbaren positiven Zeichen der Anerkennung und der Repräsentanz in der Gesellschaft, ohne die extremistischen Kräfte zu stärken. Das wird schwer, weil die nicht-extremistischen Kräfte nicht organisiert sind. Aber vielleicht könnte ein solches Religionsgesetz da etwas in Bewegung bringen und ein gutes Signal senden.

Würden Sie sagen, es gibt in 20 Jahren eine überwiegend integrierte muslimische Gemeinschaft, vielleicht einen Euro-Islam?

Das hoffe ich doch sehr. Das wird meiner Ansicht nach von verschiedenen Faktoren abhängen. Ein Faktor ist sicher die internationale Entwicklung im Nahen Osten. Denn natürlich wird die islamische Gemeinschaft in Europa sich nicht völlig unabhängig vom Nahen Osten entwickeln, zumal der Zustrom durch die Flüchtlingswelle ganz neu aufgelebt ist. Aber es wird auch davon abhängen, wie sehr das Miteinander hier in Europa gelingt und ob Migranten im Bildungs- und Erwerbsleben noch stärker aufschließen können. Und da sollten wir viel investieren, um diese Entwicklung zu fördern und dem Gefühl entgegenzutreten, dass Muslime, nur weil sie Muslime sind, hier in Europa einen schweren Stand haben. ●

GRÜNER ALS DU DENKST.



PRO & CONTRA

Sollte die Amtszeit von Bundeskanzlern begrenzt werden?

In dieser Rubrik lassen wir Mitglieder der MIT zu Wort kommen.

Die Beiträge geben ihre persönliche Meinung wieder.



Dr. Albrecht Geier (64) ist Mitglied im Bundesvorstand der MIT sowie im Landesvorstand der MIT Baden-Württemberg. Zudem war er 20 Jahre Fraktionsvorsitzender im Stadtrat von Achern. Albrecht Geier ist Rechtsanwalt.

Demokratie lebt vom Wechsel

Ja, die Amtszeit des Bundeskanzlers sollte begrenzt sein. Gerade wurde der Öffentlichkeit vorgeführt, wie mühsam schon Sondierungsgespräche zu sein scheinen. Am Ende soll ein Regierungsprogramm verabredet werden, es nennt sich „Koalitionsvertrag“. Wenn dieser zustande kommt, sind die Leitplanken der Gesetzgebung für die Legislaturperiode für das Parlament bereits definiert, bevor es darüber entschieden hat. Der Bundestag wählt dann den Bundeskanzler mit dem „Koalitionsvertrag“ im Gepäck und wird das Regierungsprogramm im Detail jedoch umsetzen und beschließen müssen.

Damit sich die Entscheidungen des Bundestages möglichst innerhalb des im „Koalitionsvertrag“ vorgegebenen Rahmens bewegen, werden über Koalitionsausschuss und -runden die Fraktionen navigiert. Dies wird auch als Fraktionsdisziplin bezeichnet. Man hört sogar von Probeabstimmungen. Das Parlament als Ort der politischen Willensbildung spielt in diesem Konzert nicht die erste Geige, es muss dann nur noch abstimmen. Natürlich: Ohne kurze Wege, eingespielte Netzwerke und routinierte Abläufe funktioniert keine Regierung.

Die Richtung wird von wenigen festgelegt. Faktisch ist das eine Art „Oli-

garchie“. An diesen Strukturen wird sich nichts ändern. Gerade deshalb ist der institutionalisierte Personalwechsel erforderlich. Je weniger „Oligarchen“, desto notwendiger ist eine Zeitbeschränkung. Ein vorhersehbarer Wechsel im Amt verhindert die Gefahr einer Verkrustung der Strukturen. Die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers könnte verstärkt eingesetzt werden, jedenfalls in der letzten Amtszeit. Ein „Koalitionsvertrag“ könnte sich auf eine DIN-A4-Seite beschränken.

PRO

Eine Amtszeitbegrenzung ließe im gleichen Rhythmus eine Veränderung der personellen Binnenstrukturen in der Fraktion erwarten. Auch im Bundestag entstünde zusätzliche Dynamik.

Eine Verlängerung der Legislaturperiode passt hierzu überhaupt nicht ins Bild! Dynamik anstatt langes Regieren, innere Unabhängigkeit anstatt Verharren, definiertes Ende anstatt Abwahl gäben dem Amt des Bundeskanzlers erhöhte Handlungsfreiheit.

Die Zeiten ändern sich schnell, die Menschen nur langsam: Die Amtszeitbegrenzung erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die richtige Person zur richtigen Zeit im Amt ist. Wer das Amt des Bundeskanzlers stärken will, kommt an einer Begrenzung der Amtszeit nicht vorbei. ●

Mit einer Amtszeit von 16 Jahren war Helmut Kohl der Rekordkanzler. Während die Amtszeit des Regierungschefs in anderen Demokratien oft auf zwei Legislaturperioden begrenzt ist, kann in Deutschland der Bundeskanzler beliebig oft zu Bundestagswahlen antreten. Wir fragen daher zwei unserer Mitglieder nach ihrer Meinung: Sollte die Amtszeit von Bundeskanzlern in Deutschland begrenzt werden?

Ihre Meinung zählt

Stimmen Sie mit ab auf der MIT-Webseite! Unter www.mit-bund.de/mitmachen/umfrage können Sie Ihre Meinung zum aktuellen Pro und Contra äußern. Über das Abstimmungsergebnis informieren wir im MIT:NEWSLETTER. Sollten Sie diesen noch nicht erhalten, können Sie ihn unter www.mit-bund.de/newsletter kostenlos abonnieren.

Lasst Euch nicht degradieren!

Wir als CDU-Mitglieder haben allen Grund dazu, mit Verve für die Unbegrenztheit der Amtszeit des Bundeskanzlers einzutreten. Es sind unsere Kanzler, denen vom Wähler das Vertrauen für sehr lange Amtsperioden geschenkt wurde: Zusammengekommen haben Konrad Adenauer, Helmut Kohl und Angela Merkel bis heute 42 Jahre lang die Verantwortung für unser Land getragen. Das belegt eindrucksvoll: Stabilität und Verlässlichkeit verbinden die Wähler mit unserer Partei.

Als Demokraten haben wir ebenfalls allen Grund dazu, die Unbegrenztheit zu verteidigen: Macht und Regierung gehen vom Volk aus. Die Bürger entscheiden, welchem Kanzlerkandidaten sie ihr Vertrauen schenken. Wer die Amtszeit limitiert, beraubt die Wähler dieser Freiheit und trifft eine undifferenzierte Vorauswahl, die alle Kandidaten über einen Kamm schert. Das ist unnötig: Große Unzufriedenheit hatte in Deutschland noch immer den Verlust der Macht zur Folge. Da braucht es keine Zwangsbegrenzung. Umgekehrt gilt: Wenn mündige Bürger engagierten und beliebten Politikern keine langen Amtszeiten ermöglichen können, kann das enormen Schaden anrichten. Die von Gerhard Schröder ins Feld geführte amerikanische Politik ist

dafür der beste Beleg: Ohne Amtszeitbegrenzung wäre Barack Obama sicherlich erneut von der Demokratischen Partei aufgestellt worden. Welt und politische Kultur sähen heute anders aus.

Inhaltlich gilt: Wiederaufbau, Westbindung, Wirtschaftswunder, Deutsche Einheit und Europäische Einigung sind historische Aufgaben, die nicht von Kanzlern mit kurzem Verfallsdatum gelöst werden können. Jedes Amtsjahr erhöht den Erfahrungsschatz und vergrößert internationale Reputation und Netzwerke, um Aufgaben von größter Tragweite zu bewältigen. In der Sprache der MIT: Kein vernunftbegabter Mittelständler würde sich der Freiheit berauben, seine erfolgreichen Fach- oder Führungskräfte bis zur Rente – und dank Flexi-Rente gerne auch darüber hinaus – zu beschäftigen.

Der Ansatzpunkt der Kritik ist klar: Ewigkeitskanzler könnten sich in Allmacht alternativlos fühlen. Inhalte können in Kanzlerwahlvereinen zur Nebensache werden. Richtig. Dies zu verhindern, ist aber nicht Sache des Gesetzgebers, sondern es ist unsere zentrale Verantwortung als Parteimitglieder gegenüber der Demokratie! Wer uns zu schweigenden, disziplinierten Handlangern degradieren will, gehört abgewählt – innerparteilich! ●



Marco Reuter (40) ist Landesvorsitzender der MIT Hessen und Vorsitzender der Antragskommission des MIT-Bundesverbandes. Reuter arbeitet als Büroleiter und Experte für Sozialpolitik im Europäischen Parlament in Brüssel.

CONTRA

Gemeinsam stark: Die neuen

Die MIT bleibt die einflussreichste parlamentarische Vereinigung im Deutschen Bundestag. Von den insgesamt 246 Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion sind 157 Mitglied der MIT. Würden sie sich – natürlich nur theoretisch – zu einer eigenen Fraktion zusammenschließen, wäre die MIT-Fraktion die größte im Bundestag, noch vor der SPD-Fraktion mit 153 Abgeordneten.



Brandl, Dr. Reinhard
Jahrgang: 1977
Diplom-Wissenschaftsingenieur
WK: 216 Ingolstadt



Brehm, Sebastian
Jahrgang: 1971
Steuerberater
WK: 244 Nürnberg-Nord



Erndl, Thomas
Jahrgang: 1974
Elektroingenieur
WK: 227 Deggendorf



Friedrich, Dr. Hans-Peter
Jahrgang: 1957
Jurist
WK: 239 Hof



Hahn, Florian Peter
Jahrgang: 1974
Geschäftsführer
WK: 221 München-Land



Hoffmann, Alexander
Jahrgang: 1975
Jurist
WK: 249 Main-Spessart



Holmeier, Karl
Jahrgang: 1956
Bankkaufmann
WK: 234 Schwandorf



Irlstorfer, Erich
Jahrgang: 1970
Bürokaufmann
WK: 214 Freising



Kießling, Michael
Jahrgang: 1973
Dipl.-Bauingenieur
WK: 224 Starnberg/
Landsberg am Lech



Lange, Ulrich
Jahrgang: 1969
Rechtsanwalt
WK: 254 Donau-Ries



Launert, Dr. Silke
Jahrgang: 1976
Richterin
WK: 237 Bayreuth



Lenz, Dr. Andreas
Jahrgang: 1981
Dipl.-Betriebswirt
WK: 213 Erding – Ebersberg

Baden-Württemberg



Hennrich, Michael
Jahrgang: 1965
Rechtsanwalt
WK: 262 Nürtingen



Müller, Axel
Jahrgang: 1963
Richter
WK: 294 Ravensburg



Bareiß, Thomas
Jahrgang: 1975
Dipl.-Betriebswirt
WK: 295 Zollernalb/
Sigmaringen



Jung, Andreas
Jahrgang: 1975
Rechtsanwalt
WK: 287 Konstanz



Riebsamen, Lothar
Jahrgang: 1957
Betriebswirt VWA,
Verwaltungsdiplom
WK: 293 Bodensee



Barthle, Norbert
Jahrgang: 1952
Lehrer
WK: 269 Backnang/
Schwäbisch-Gmünd



Kauder, Volker
Jahrgang: 1949
Jurist
WK: 285 Rottweil/
Tuttlingen



Schreiner, Felix
Jahrgang: 1986
Verwaltungsfachangestellter
WK: 288 Waldshut



Biadacz, Marc
Jahrgang: 1979
Soziologe und Politologe
WK: 260 Böblingen



Kaufmann, Dr. Stefan
Jahrgang: 1969
Rechtsanwalt
WK: 258 Stuttgart I



Schuster, Armin
Jahrgang: 1961
Polizeidirektor
WK: 282 Lörrach-Müllheim



Bilger, Steffen
Jahrgang: 1979
Rechtsanwalt
WK: 265 Ludwigsburg



Kemmer, Ronja
Jahrgang: 1989
Volkswirtin
WK: 291 Ulm



**Stetten, Christian
Freiherr von**
Jahrgang: 1970
Selbstständiger Kaufmann
WK: 268 Schwäbisch Hall/
Hohenlohe



Färber, Hermann
Jahrgang: 1963
Landwirtschaftsmeister
WK: 263 Göppingen



Kiesewetter, Roderich
Jahrgang: 1963
Dipl.-Kaufmann
WK: 270 Aalen – Heidenheim



Wellenreuther, Ingo
Jahrgang: 1959
Vorsitzender Richter am
Landgericht a.D.
WK: 271 Karlsruhe-Stadt



Fuchtel, Hans-Joachim
Jahrgang: 1952
Rechtsanwalt
WK: 280 Calw



Krichbaum, Gunther
Jahrgang: 1964
Wirtschaftsjurist
WK: 279 Pforzheim



Whittaker, Kai
Jahrgang: 1985
Wirtschaftswissenschaftler
(M. Sc.)
WK: 273 Rastatt



Gerig, Alois
Jahrgang: 1956
Geschäftsführer
WK: 276 Odenwald-Tauber



Lamers, Prof. h. c. Dr. Karl
Jahrgang: 1951
Rechtsanwalt
WK: 274 Heidelberg



Bayern



Gutting, Olav
Jahrgang: 1970
Rechtsanwalt
WK: 278 Bruchsal-
Schwetzingen



Löbel, Nikolas
Jahrgang: 1986
Geschäftsführer
WK: 275 Mannheim



Aumer, Peter
Jahrgang: 1976
Steuerberatung und
Wirtschaftsprüfung
WK: 233 Regensburg



Harbarth, Dr. Stephan
Jahrgang: 1971
Rechtsanwalt
WK: 277 Rhein-Neckar



Maag, Karin
Jahrgang: 1962
Juristin
WK: 259 Stuttgart II



Bär, Dorothee
Jahrgang: 1978
Dipl.-Politologin
WK: 248 Bad Kissingen

MIT-Abgeordneten im Bundestag



Lindholz, Andrea
Jahrgang: 1970
Rechtsanwältin
WK: 247 Aschaffenburg



Rupprecht, Albert
Jahrgang: 1968
Dipl.-Volkswirt
WK: 235 Weiden



Koeppen, Jens
Jahrgang: 1962
Elektrotechniker
WK: 057 Uckermark/Barnim I



Lips, Patricia
Jahrgang: 1963
Handelsfachwirtin
WK: 187 Odenwald



Loose, Bernhard
Jahrgang: 1955
Geschäftsführer
WK: 217 München-Nord



Scheuer, Andreas
Jahrgang: 1974
Politikwissenschaftler
WK: 229 Passau



Marwitz, Hans-Georg von der
Jahrgang: 1961
Landwirt
WK: 059 Märkisch-Oberland/
Barnim II



Meister, Dr. Günther
Jahrgang: 1961
Dipl.-Mathematiker
WK: 188 Bergstraße



Ludwig, Daniela
Jahrgang: 1975
Dipl.-Juristin
WK: 222 Rosenheim



Schmidt, Christian
Jahrgang: 1957
Rechtsanwalt
WK: 243 Fürth



Schimke, Jana
Jahrgang: 1979
Dipl.-Politologin
WK: 062 Dahme-Spreewald/
Teltow-Fläming III/Oberspreewald-Lausitz I



Sauer, Stefan
Jahrgang: 1966
Industriekaufmann
WK: 184 Groß-Gerau



Mayer, Stephan
Jahrgang: 1973
Rechtsanwalt
WK: 212 Altötting



Straubinger, Max
Jahrgang: 1954
Versicherungskaufmann
WK: 230 Rottal-Inn



Tiemann, Dr. Dietlind
Jahrgang: 1955
Ökonomin
WK: 060 Brandenburg an der
Havel/Potsdam-Mittelmark I/
Havelland III/Teltow-Fläming I



Tauber, Dr. Peter
Jahrgang: 1974
Historiker
WK: 175 Main-Kinzig/
Wetterau II/Schotten



Michelbach, Dr. h. c. Hans
Jahrgang: 1949
Selbstständiger Unternehmer
WK: 238 Coburg



Ullrich, Dr. Volker
Jahrgang: 1975
Dipl.-Kaufmann, Jurist
WK: 252 Augsburg-Stadt



Wiesmann, Bettina Margarethe
Jahrgang: 1966
Unternehmensberaterin
Wahlkreis: 183 Frankfurt
am Main II



Müller, Stefan
Jahrgang: 1975
Bankfachwirt
WK: 242 Erlangen



Weisgerber, Dr. Anja
Jahrgang: 1976
Rechtsanwältin
WK: 250 Schweinfurt



Kruse, Rüdiger
Jahrgang: 1961
Geschäftsführer
WK: 020 Hamburg-
Eimsbüttel



Nüßlein, Dr. Georg
Jahrgang: 1969
Dipl.-Kaufmann
WK: 255 Neu-Ulm



Monstadt, Dietrich
Jahrgang: 1957
Rechtsanwalt
WK: 012 Schwerin/Ludwigslust-
Parchim I/Nordwest-
mecklenburg I



Oßner, Florian
Jahrgang: 1980
Dipl.-Volkswirt
WK: 228 Landshut



Gröhler, Klaus-Dieter
Jahrgang: 1966
Jurist
WK: 080 Berlin/
Charlottenburg-Wilmersdorf



Brand, Michael
Jahrgang: 1973
Politikwissenschaftler (M.A.)
WK: 174 Fulda



Rehberg, Eckhardt
Jahrgang: 1954
Dipl.-Ingenieur für Informations-
verwaltung
WK: 017 Mecklenburgische Seenplatte II/
Landkreis Rostock III



Pilsinger, Stephan
Jahrgang: 1987
Arzt
WK: 220 München-West/Mitte



Steffel, Dr. Frank
Jahrgang: 1966
Dipl.-Kaufmann
WK: 077 Berlin-Reinickendorf



Braun, Prof. Dr. Helge
Jahrgang: 1972
Arzt
WK: 173 Gießen



Stein, Peter
Jahrgang: 1968
Architekt
WK: 014 Rostock/Landkreis Rostock II



Radwan, Alexander
Jahrgang: 1964
Rechtsanwalt, Dipl.-Ingenieur
WK: 223 Bad Tölz-Wolfrats-
hausen – Miesbach



Wegner, Kai
Jahrgang: 1972
Versicherungskaufmann
WK: 078 Berlin-Spandau/
Charlottenburg Nord



Irmer, Hans-Jürgen
Jahrgang: 1952
Oberstudienrat
WK: 172 Lahn-Dill



Rainer, Alois
Jahrgang: 1965
Metzgermeister
WK: 231 Straubing



Jung, Ingmar
Jahrgang: 1978
Rechtsanwalt
WK: 179 Wiesbaden



Albani, Stephan
Jahrgang: 1968
Geschäftsführer
WK: 027 Oldenburg-Ammerland



Ramsauer, Dr. Peter
Jahrgang: 1954
Müllermeister, Dipl.-Kaufmann
WK: 225 Traunstein



Feiler, Uwe
Jahrgang: 1965
Dipl.-Finanzwirt
WK: 058 Oberhavel-Havelland II



Koob, Markus
Jahrgang: 1977
Angestellter
WK: 176 Hochtaunus



Beermann, Maik
Jahrgang: 1981
Bankkaufmann
WK: 040 Nienburg II-Schaumburg

 Berghegger, Dr. André Jahrgang: 1972 Jurist WK: 038 Osnabrück-Land	 Mattfeldt, Andreas Jahrgang: 1969 Industriekaufmann WK: 034 Osterholz/Verden	 Heider, Dr. Matthias Jahrgang: 1966 Rechtsanwalt WK: 149 Olpe/Märkischer Kreis I	 Radomski, Kerstin Jahrgang: 1974 Lehrerin WK: 114 Krefeld II/Wesel II
 Breher, Silvia Jahrgang: 1973 Rechtsanwältin WK: 032 Cloppenburg-Vechta	 Middelberg, Dr. Mathias Jahrgang: 1964 Rechtsanwalt WK: 039 Stadt Osnabrück	 Henrichmann, Marc Jahrgang: 1976 Rechtsanwalt WK: 127 Coesfeld/Steinfurt II	 Röring, Johannes Jahrgang: 1959 Staatlich geprüfter Landwirt WK: 126 Borken II
 Connenmann, Gitta Jahrgang: 1964 Rechtsanwältin WK: 025 Unterems	 Müller, Carsten Jahrgang: 1970 Bankkaufmann/Rechtsanwalt WK: 050 Braunschweig	 Heveling, Ansgar Jahrgang: 1972 Jurist WK: 110 Krefeld I/Neuss II	 Röttgen, Dr. Norbert Jahrgang: 1965 Rechtsanwalt WK: 098 Rhein-Sieg-Kreis II
 Ferlemann, Enak Jahrgang: 1963 Geschäftsführer WK: 029 Cuxhaven-Stade II	 Pols, Eckhard Jahrgang: 1962 Glasermeister WK: 037 Lüchow-Dannenberg/ Lüneburg	 Hirte, Prof. Dr. Heribert Jahrgang: 1958 Universitätsprofessor WK: 094 Köln II	 Rouenhoff, Stefan Jahrgang: 1978 Dipl.-Volkswirt WK: 112 Kleve
 Grosse-Brömer, Michael Jahrgang: 1960 Rechtsanwalt WK: 036 Harburg	 Stegemann, Albert Jahrgang: 1976 Landwirtschaftsmeister Wahlkreis: 031 Mittelems	 Jarzobek, Thomas Jahrgang: 1973 IT-Berater WK: 106 Düsseldorf I	 Seif, Detlef Jahrgang: 1962 Rechtsanwalt WK: 092 Euskirchen/ Rhein-Erft-Kreis II
 Grotelüschen, Astrid Jahrgang: 1964 Diplom-Ökotoptologin WK: 028 Delmenhorst- Wesermarsch/Odenburg-Land	 Nordrhein- Westfalen		 Sensburg, Prof. Dr. Patrick Jahrgang: 1971 Hochschullehrer WK: 147 Hochsauerlandkreis
 Grundmann, Oliver Klaus Jahrgang: 1971 Rechtsanwalt WK: 030 Stade I/Rotenburg II	 Benning, Sybille Jahrgang: 1961 Diplom-Ingenieurin WK: 129 Münster	 Kippels, Dr. Georg Jahrgang: 1959 Rechtsanwalt WK: 091 Rhein-Erft-Kreis I	 Spahn, Jens Jahrgang: 1980 Bankkaufmann, Politologe WK: 124 Steinfurt I/Borken I
 Güntzler, Fritz Jahrgang: 1966 Steuerberater und Wirtschaftsprüfer WK: 053 Göttingen	 Beyer, Peter Jahrgang: 1970 Rechtsanwalt WK: 105 Mettmann II	 Krings, Dr. Günther Jahrgang: 1969 Rechtsanwalt WK: 109 Mönchengladbach	 Thies, Hans-Jürgen Jahrgang: 1955 Rechtsanwalt WK: 146 Soest
 Knoerig, Axel Jahrgang: 1967 Politik- und Kommunikations- wissenschaftler WK: 033 Diepholz/Nienburg I	 Brodesser, Dr. Carsten Jahrgang: 1967 Dipl.-Volkswirt WK: 099 Oberbergischer Kreis	 Linnemann, Dr. Carsten Jahrgang: 1977 Dipl.-Volkswirt WK: 137 Paderborn/ Gütersloh III	 Weiss, Sabine Jahrgang: 1958 Rechtsanwältin WK: 113 Wesel I
 Kühne, Dr. Roy Jahrgang: 1967 Diplom-Sporttherapeut WK: 052 Goslar/Northeim/ Osterode	 Dött, Marie-Luise Jahrgang: 1953 Einzelhandelskauffrau WK: 117 Oberhausen-Wesl III	 Noll, Michaela Jahrgang: 1959 Rechtsanwältin WK: 104 Mettmann	 Ziemiak, Paul Jahrgang: 1985 Angestellter WK: 141 Herne/Bochum II
 Leyen, Dr. Ursula von der Jahrgang: 1958 Ärztin WK: 042 Stadt Hannover II	 Hauer, Matthias Jahrgang: 1977 Rechtsanwalt WK: 120 Essen III	 Rachel, Thomas Jahrgang: 1962 Politikwissenschaftler WK: 090 Düren	

Rheinland-Pfalz



Körber, Carsten
Jahrgang: 1979
Unternehmensberater
WK: 165 Zwickau



Bernstein, Melanie
Jahrgang: 1976
Kulturwissenschaftlerin
WK: 006 Plön-Neumünster



Selle, Johannes
Jahrgang: 1956
Dipl.-Mathematiker
WK: 191 Jena/Sömmerda/Weimarer
Land I



Bleser, Peter
Jahrgang: 1952
Landwirtschaftsmeister
WK: 200 Mosel/Rhein-Hunsrück



Lämmel, Andreas G.
Jahrgang: 1959
Dipl.-Ingenieur
WK: 159 Dresden I



Damerow, Astrid
Jahrgang: 1958
Bankkauffrau
WK: 002 Nordfriesland-
Dithmarschen Nord



Tillmann, Antje
Jahrgang: 1964
Dipl.-Finanzwirtin
WK: 193 Erfurt/Weimar/Weimarer
Land II



Groden-Kranich, Ursula
Jahrgang: 1965
Bankkauffrau
WK: 205 Mainz



Magwas, Yvonne
Jahrgang: 1979
Dipl.-Soziologin
WK: 166 Vogtlandkreis



Gädechens, Ingo
Jahrgang: 1960
Berufssoldat
WK: 009 Ostholstein-
Stormann-Nord



Vogel, Volkmar
Jahrgang: 1959
Dipl.-Ingenieur
WK: 194 Gera/Greiz/
Altenburger Land



Heil, Mechthild
Jahrgang: 1961
Architektin
WK: 198 Ahrweiler



Vaatz, Arnold
Jahrgang: 1955
Dipl.-Mathematiker
WK: 160 Dresden II/Bautzen II



Helfrich, Mark
Jahrgang: 1978
Betriebswirt
WK: 003 Steinburg-
Dithmarschen Süd



Weiler, Dr. h. c. Albert
Jahrgang: 1965
Dipl.-Verwaltungswirt, Betriebswirt,
Politologe
WK: 195 Saalfeld-Rudolstadt/
Saale-Holzland-Kreis/Saale-Orla-Kreis



Metzler, Jan
Jahrgang: 1981
Winzer
WK: 206 Worms



Wanderwitz, Marco
Jahrgang: 1975
Rechtsanwalt
WK: 163 Chemnitzer Umland/
Erzgebirgskreis II



Nicolaisen, Petra
Jahrgang: 1965
Industriekauffrau
WK: 001 Flensburg-Schleswig



Nick, Dr. Andreas
Jahrgang: 1967
Dipl.-Kaufmann
WK: 204 Montabaur



Wendt, Marian
Jahrgang: 1985
Dipl.-Verwaltungswirt,
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
WK: 151 Nordsachsen



Storjohann, Gero
Jahrgang: 1958
Dipl.-Betriebswirt
WK: 008 Segeberg/
Stormarn-Mitte



Rüdell, Erwin
Jahrgang: 1955
Dipl.-Betriebswirt
WK: 197 Neuwied



Sachsen-Anhalt



Wadepuhl, Dr. Johann David
Jahrgang: 1963
Rechtsanwalt
Wahlkreis: 004 Rendsburg-
Eckernförde



Schäfer, Anita
Jahrgang: 1951
Verwaltungsangestellte
WK: 210 Pirmasens



Sorge, Tino
Jahrgang: 1975
Rechtsanwalt
WK: 069 Magdeburg



Thüringen



Steier, Andreas
Jahrgang: 1972
Dipl.-Ingenieur
WK: 203 Trier



Stier, Dieter
Jahrgang: 1964
Dipl.-Agraringenieur
WK: Burgenland/Saalekreis



Grund, Manfred
Jahrgang: 1955
Diplom-Elektroniker
WK: 189 Eichsfeld-Nordhausen-
Kyffhäuserkreis



Sachsen



Bellmann, Veronika
Jahrgang: 1960
Verwaltung-Betriebswirtin,
Fachkauffrau für Marketing/
Vertrieb
WK: 161 Mittelsachsen



Schleswig-Holstein



Abercron, Dr. Michael von
Jahrgang: 1952
Dipl.-Agraringenieur
WK: 007 Pinneberg



Hirte, Christian
Jahrgang: 1976
Rechtsanwalt
WK: 190 Eisenach/Wartburgkreis/
Unstrut-Hainich-Kreis



Schipanski, Tankred
Jahrgang: 1976
Rechtsanwalt
WK: 192 Gotha/Ilm-Kreis

Ich bin neu in der MIT, weil...

Die MIT ist mit mehr als 25.000 Mitgliedern der stärkste und einflussreichste parteipolitische Wirtschaftsverband in Deutschland. In unserer Vereinigung ist jeder willkommen, der die ordnungspolitischen Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft schätzt. Jeden Monat treten rund 90 Neumitglieder in die MIT ein. In dieser Rubrik stellen wir mit jeder Ausgabe drei unserer Neumitglieder vor. Mehr Infos zur Mitgliedschaft: www.mit-bund.de/mitgliedschaft



Robert Krumme

Geschäftsführer,
MIT Bad Hersfeld



Katharina Sinkowski

Immobilienkauffrau,
MIT Stade



Stefan Rouenhoff MdB

Diplom-Volkswirt,
MIT Kleve

„Ich bin in der MIT, weil der Mittelstand gleichzeitig der Motor und die Zukunft unserer deutschen Wirtschaft ist.“

Robert Krumme (25) ist seit 2016 Geschäftsführer der Firma HD-Berlin brilliant led boards GmbH und in der Geschäftsführung für die LED Bad Hersfeld GmbH & Co KG tätig. Angefangen hat er mit einer praktischen Ausbildung zum Industriemechaniker im Familienunternehmen. Während seines Betriebswirtschaftslehre-Studiums an der Hochschule Mainz war er für den Vertrieb und die Außerdarstellung eines LED-Videoboards in Bad Hersfeld zuständig. Durch einen Kontakt „Hauptstadt Berlin“ ergab sich die Chance, in der Hauptstadt ein Netzwerk von zehn LED-Videoboards zu übernehmen.

Als Abwechslung zu seinem Berufsleben fährt Robert Krumme in seiner Freizeit Motocross und verbringt gerne Zeit auf dem Tennisplatz.

„Ich bin in der MIT, weil ich dazu beitragen möchte, dass gerade junge Unternehmer sich mehr zutrauen und der Weg in die Selbstständigkeit unbürokratischer und attraktiver wird.“

Katharina Sinkowski (24) wurde in Russland geboren und kam mit zwei Jahren nach Stade. In der Schule lernte sie zu Russisch, Polnisch und Deutsch noch Englisch und Französisch dazu.

Nicht nur die Sprachen wurden ihr in die Wiege gelegt, auch das Unternehmertum. Ihre Eltern waren seit jeher Mittelständler. Sie haben ihr Eigenständigkeit, Verantwortungsbeusstsein und Engagement beigebracht und ihr diese Tugenden täglich vorgelebt. Nach der Ausbildung zur Immobilienkauffrau in Hamburg machte sie sich schließlich als Immobilienmaklerin im Hamburger Raum selbstständig. Zudem ist sie Geschäftsführerin eines Kraftfahrzeug-Betriebs im Hamburger Stadtteil Harburg.

„Ich bin in der MIT, weil wir die Verantwortungs- und Wettbewerbskultur stärken müssen, die von vielen kleinen und mittleren Unternehmen vorgelebt wird.“

Stefan Rouenhoff (38) ist seit diesem Jahr direkt gewählter Bundestagsabgeordneter des Kreises Kleve. Der gebürtige Niederhainer war zuvor rund drei Jahre als Handelsattaché an der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der Europäischen Union in Brüssel tätig. Zu seinen zentralen Aufgaben gehörte es, die handelspolitischen Interessen der Bundesregierung gegenüber den Institutionen der EU zu vertreten. Rouenhoffs berufliche Laufbahn begann im Juni 2010 im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Dort arbeitete er als Referent für Grundsatzfragen der Mittelstandspolitik. 2012 wechselte er in den Leitungsbereich des BMWi und war dort etwa zweieinhalb Jahre als Ministeriumssprecher tätig, bevor ihn sein Weg nach Brüssel führte.



MITTELSTANDSPREIS AN SPAHN, ZIMMER UND LASEROPTIK

Drei leidenschaftliche Vertreter der Sozialen Marktwirtschaft

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT) hat Finanz-Staatssekretär **Jens Spahn**, den Wettbewerbsrechtler **Daniel Zimmer** und das Unternehmen **Laseroptik** mit dem Deutschen Mittelstandspreis ausgezeichnet. Trotz des Abbruchs der Jamaika-Sondierungen am gleichen Tag freute sich MIT-Vorsitzender Carsten Linnemann, fast 100 Bundestagskollegen der Unions- und der FDP-Fraktion beim Parlamentarischen Abend der MIT in Berlin begrüßen zu können. Es sei falsch, die Schuld am Scheitern der Verhandlungen der FDP zuzuschieben: „Wenn ich mir das Programm der FDP anschau, dann liegen wir inhaltlich sehr eng beieinander“, sagte Linnemann.

Auch Jens Spahn, diesjähriger Preisträger in der Kategorie Politik, warb für einen Blick nach vorn. Er könne nicht nachvollziehen, dass sich die SPD Gesprächen über eine Regierungsbildung verweigere. „Wer nicht regieren will, muss in Zukunft auch keinen Kanzlerkandidaten mehr aufstellen“, sagte Spahn. Zuvor würdigte der frühere bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber ihn als „leidenschaftlichen Vertreter der Sozialen Marktwirtschaft“. Spahn weise etwa mit Blick auf die Herausforderungen der Zuwanderung oder der Rentenpolitik „zu Recht darauf hin, dass staatliche Umverteilung voraussetzt, dass das Geld erst einmal erwirtschaftet werden muss“, so Stoiber.

In der Kategorie Gesellschaft zeichnete die MIT den früheren Vorsitzenden der Monopolkommission, Professor Daniel Zimmer, aus. Die Laudatio hielt der stellvertretende FDP-Fraktionsvorsitzende Christian Dürr, der für den terminlich verhinderten FDP-Vizevorsitzenden Wolfgang Kubicki einsprang. Dürr erinnerte an die umstrittene Ministererlaubnis des früheren Wirtschaftsministers Sigmar Gabriel zugunsten einer Übernahme von Kaiser's Tengelmann durch Edeka. Weil sich Gabriel über die Ablehnung der Monopolkommission hinwegsetzte, habe Zimmer Haltung gezeigt und sei zurückgetreten: „Sie scheuen keine Konflikte oder unliebsamen Entscheidungen, stellen nicht Ihren Individualnutzen in den Vordergrund, sondern sehen das Gemeinwohl, die Gesellschaft“, lobte Dürr.

Den Mittelstandspreis in der Kategorie Unternehmen erhielt die Laseroptik GmbH aus Garbsen. Der Mittelständler, der Laserspiegel unter anderem für die Smartphone-Industrie sowie für die nächste ExoMars-Mission produziert, mache seinen Mitarbeitern das Arbeiten so angenehm wie möglich, sagte die Jury-Vorsitzende und Vize-Vorsitzende der Unionsfraktion, Gitta Connemann. Laseroptik habe für seine 85 Mitarbeiter eine Betriebskita gegründet, gewähre ihnen ideelle Freiräume, beteilige sie am Gewinn und integriere auch ältere, erfahrene Menschen in den Betrieb. Geschäftsführer Wolfgang Ebert wertete vor allem die eingeführte Flexi-Rente positiv: „Es ist ein Gewinn, dass Ältere damit nicht mehr automatisch zum alten Eisen zählen.“



[Obere Reihe v.l.n.r.] MIT-Chef Carsten Linnemann MdB, Preisträger Wolfgang Ebert (Laseroptik) und Laudatorin Gitta Connemann MdB (stellv. CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende und Jury-Chefin) • Laudator Christian Dürr (stellv. Vorsitzender FDP-Bundestagsfraktion), Preisträger Daniel Zimmer und Carsten Linnemann • PKM-Chef Christian von Stetten MdB (v. hinten), Verteidigungsstaatssekretär Ralf Brauksiepe MdB und die Journalistin Daniela Vates • Sarah Schweizer (MIT-Energiekommission), Tino Barth (Vorstand Internationaler Wirtschaftsrat), Thomas Silberhorn (Parlamentarischer Staatssekretär BMZ) • Jay Pocklington (Young Scholars Initiative), Peter Jungen (Peter Jungen Holding und Ex-MIT-Bundesschatzmeister), Mike Mohring (CDU-Fraktionsvorsitzender Thüringen) • Thomas Sattelberger MdB (FDP, ehemaliger Telekom-Personalvorstand)





[mitte] Fabian Wendenburg (BDI-Abteilungsleiter „Mittelstand“) und Manja Schreiner (Leiterin ZDH-Rechtsabteilung und MIT-Vorstand in Berlin-Pankow) • Carsten Linnemann MdB, Preisträger Jens Spahn MdB, Laudator Edmund Stoiber • Edmund Stoiber im Interview mit Mathis Feldhoff (ZDF) • ZDH-Sprecherin Beate Preuschhoff und Wirtschaftswoche-Redakteurin Cordula Tutt

[untere Reihe v.l.n.r.] Astrid Grotelüschen MdB mit Hermann Hesse (MIT-Bundesschatzmeister) • Thomas Sigmund (Büroleiter Handelsblatt Berlin und Jury-Mitglied) • Matthias Heider MdB (Mitte, Stellv. MIT-Bundsvorsitzender) im Gespräch mit Lizzie Herzog und André Brose (beide PWC) • Bernd Nauen (Geschäftsführer ZAW und Mitglied der MIT-Wirtschaftskommission), Marc Sasserath (Sasserath Munzinger Plus), Wigan Salazar (CEO MSL Group) • Michael Littig (Stellv. MIT-Vorsitzender) an einer BMW R 1200 GS • Thorsten Alsleben (MIT-Hauptgeschäftsführer), Joachim Müller (Allianz-Vorstand), Gitta Connemann MdB (stellv. CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende und Jurvorsitzende)

[großes Bild] 1. Reihe (v. l. n. r.): Die MIT-Vizechefs Rolf Koschorrek, Dorin Mützel-Brenncke, Michael Littig und Patricia Lips sowie Christian Dürr (stellv. FDP-Fraktionsvorsitzender).



EU-Check

Irrwitzige Verordnung oder sinnvolle Richtlinie?
In dieser Rubrik bewerten unsere EU-Experten des PKM Europe regelmäßig neue EU-Vorhaben



Besserer Schutz vor Billigimporten

Es kann nicht sein, dass der europäische Markt mit zu Dumpingpreisen angebotenen Waren geflutet wird und unsere Betriebe daran zerbrechen. Im November hat das Europäische Parlament für ein neues länderneutrales und faires Handelsschutzsystem gestimmt. Unterschieden wird nun nicht mehr zwangsläufig zwischen dem Status als Marktwirtschaft und als Nicht-Marktwirtschaft. Hintergrund ist, dass China ab Ende 2016 als Marktwirtschaft eingestuft werden musste. Daher war die EU nicht mehr in der Lage, rechtmäßig Antidumpingzölle gegen Chinas Billigimporte zu verhängen. Jetzt haben wir durchsetzungsfähige und faire Antidumpinginstrumente. Aus Mittelstandssicht ist auch erfreulich, dass den Unternehmen, die Dumping bei der Kommission wie bisher anzeigen, keine zusätzliche Beweislast zu den aktuellen Anforderungen aufgebürdet wird.



Datenwirtschaft: Zurück in die Steinzeit

Bei den aktuellen Verhandlungen zur E-Privacy-Verordnung haben die europäischen Sozialdemokraten und Grünen einen überzogenen Verbraucherschutz eingebaut. Die Verordnung regelt den Schutz von elektronischer Kommunikation und personenbezogenen Daten. Nach Vorstellung der Linken sollen für den „unmündigen Verbraucher“ personalisierte, datenbasierte Technologien ausreichend gekennzeichnet werden - ein Vorhaben, welches in der mobilen Welt praktisch nicht umsetzbar ist. Wie soll etwa die Kommunikation zwischen einer App und einer Ampel, die sich bei Regen schneller für den vernetzten, heranrollenden Fahrradfahrer umschaltet, gekennzeichnet werden? Zudem wird der Werbewirtschaft ihre Existenzgrundlage genommen. Denn Verbraucher müssen nun aktiv Werbung einfordern. Leider haben sich Grüne und Sozialdemokraten durchgesetzt. Der Ball liegt nun beim Rat der Mitgliedsstaaten, der die e-Privacy mit dem EU-Parlament verhandeln wird.

Die Jury

Markus Ferber (CSU) und Dr. Markus Pieper (CDU) sind Mitglieder des Europäischen Parlaments und Sprecher des Parlamentskreises Mittelstand Europe



PKMEurope
der ZDF/ESU-Gruppe im Europäischen Partnernetz



Foto: ZDF

„Wir müssen hart bleiben“

MIT-Vorsitzender Carsten Linnemann hat in der ZDF-Sendung „maybrit illner“ vor einem Aufgeben der harten Position der Union beim Familiennachzug für die Gruppe der subsidiär Schutzberechtigten gewarnt. Deutschland leide noch immer unter den Folgen der Flüchtlingskrise. Viele Kommunen seien überfordert, die Integrationsmöglichkeiten würden überschätzt. „Daher muss man den Familiennachzug auch weiterhin auf jene beschränken, die als Flüchtling anerkannt wurden und für mehrere Jahre bei uns bleiben werden“, sagt Linnemann.

MIT in den Medien

Mitgliederbefragung

Ihre Meinung ist gefragt!

Wir wissen außer Name, Adresse, Alter und Geschlecht recht wenig über unsere Mitglieder. Wir möchten Sie besser kennenlernen. Zum Beispiel würden wir gerne wissen, aus welchen Branchen unsere Mitglieder stammen und welche politischen Interessen sie haben. Dazu haben wir in Zusammenarbeit mit dem Software-Anbieter Freshworks einen Fragebogen entwickelt, der dieser Ausgabe beiliegt. Die Fragen zur Digitalisierung stammen überwiegend von Freshworks, der sämtliche Kosten trägt, die bei Entwicklung, Umsetzung und Auswertung der Umfrage entstehen. Der MIT entstehen keine Kosten. Freshworks bekommt von uns keinerlei Adressen, da der Versand ausschließlich von uns organisiert wird. Wir befragen im Wesentlichen MIT- und MU-Mitglieder, aber auch andere Führungskräfte aus unserem Netzwerk.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich die Zeit nehmen, uns ein paar Fragen zu beantworten. Wenn Sie mit einer Frage nichts anfangen können, können Sie „Keine Angabe“ ankreuzen. Nutzen Sie den beiliegenden Fragebogen oder, noch einfacher, den Link: www.mit-bund.de/mitgliederumfrage. Die Beantwortung der Fragen beansprucht im Regelfall maximal 15 Minuten. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Richard Praetorius, praetorius@mit-bund.de oder 030 220708-13. Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Willkommens-Cocktail für neue MIT-Abgeordnete

157 der insgesamt 246 Bundestagsabgeordneten der CDU/CSU-Fraktion sind Mitglied der MIT – also rund zwei Drittel. Die in der 19. Wahlperiode neu gewählten MIT-Abgeordneten unter ihnen hat die MIT-Bundesgeschäftsstelle Ende Oktober zu einer Welcome-Cocktailparty eingeladen. MIT-Vorsitzender Carsten

Linnemann, PKM-Chef Christian von Stetten und MIT-Vize Hans Michelbach (Bild unten links, v.l.) konnten fast alle neu gewählte MIT-Parlamentarier in der (angesichts der zu der Zeit noch laufenden Jamaika-Sondierungen) schwarz-gelb-grün geschmückten Bundesgeschäftsstelle in Berlin begrüßen.



Bundesvorstand setzt Kommissionen ein

Der neu gewählte MIT-Bundesvorstand hat acht Kommissionen mit teils neuen inhaltlichen Zuschnitten eingerichtet. Diese sollen in der Regel gemeinsam von Vertretern der Politik und Vertretern der Wirtschaft geführt werden. Die Kommissionen und ihre Vorsitzenden lauten: Wirtschaft, Handel, Gastgewerbe und Handwerk (Matthias Heider MdB, Dorin Müthel-Brenncke, Jörg Hamel, Gereon Haumann), Steuern

und Finanzen (Sebastian Behm MdB, Hartmut Schauerte), Energie, Umwelt, Bau und Verkehr (Henning Aretz; N. N.), Arbeit und Soziales (Jana Schimke MdB, Michael Littig), Gesundheit (Stephan Pilsinger MdB, Rolf Koschorrek), Europa (Markus Pieper MdEP, Markus Ferber MdEP, Elmar Forster), Digitales (Thomas Jarzombek MdB, Niklas Veltkamp), Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz (Gitta Connemann MdB, N. N.). Die Kommissionsvorsitzenden gehören dem Bundesvorstand als Gastmitglieder an. Die Kommissionen sollen

Neue MIT-Kommissionen

maximal 30 Mitglieder umfassen. Des Weiteren wurden Philipp Birkenmaier (PKM-Geschäftsführer), Achim Dercks (stellv. DIHK-Hauptgeschäftsführer), Matthias Klein (Beauftragter Auslandsverbände), Oswald Metzger (Konvent für Deutschland), Mike Mohring MdL (Sprecher der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden), Jens Spahn MdB (CDU-Präsidiumsmitglied), Sebastian Schulte (ZDH-Geschäftsführer) und Thomas Geppert (Geschäftsführer DEHOGA Bayern) als Gastmitglieder in den Bundesvorstand kooptiert.



Man kann vieles schützen. Bilanz und Klima sogar gleichzeitig.

Sie kennen in Ihrem Betrieb jede Schraube. Aber kennen Sie auch jede Stellschraube? Mit unserem Prozess- und Energiemonitoringsystem lernen Sie den Energieverbrauch jeder einzelnen Maschine kennen – rund um die Uhr. Entdecken Sie schlummernde Sparpotenziale – auch mit unseren weiteren Lösungen wie dem LED- oder Wärme-Pachtmodell unter innogy.com/energiemonitoring. **Energie wird innogy.**

